Nr. 17. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 12. Januar 1898.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis:
in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf.,
in Deutschland vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., mit Botenlohn 2 Mk.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Die Eröffnung des preußischen Landtages.

Berlin, 11. Januar.

Der Landtag der Monarchie ist heute Mittag 12 Uhr im Weißen Saale des königlichen Schlosses durch den Ministerpräsidenten Fürsten Hohenlohe mit folgender Thronrede eröffnet worden:

„Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der Kaiser und König haben mich beauftragt, den Landtag der Monarchie in Allerhöchstihrem Namen zu eröffnen.

Die Finanzlage des Staates hat sich seit der letzten Tagung, namentlich in Folge der anhaltenden Steigerung der Erträgnisse aus den meisten Staatsbetrieben, fortgesetzt günstig gestaltet; das am 1. April v. J. abgeschlossene Rechnungsjahr hat einen höheren Ueberschuß als das Vorjahr ergeben. Ebenso kann für das laufende Rechnungsjahr ein erheblicher Ueberschuß, wenn auch nach den bisherigen Schätzungen nicht in gleicher Höhe, erwartet werden.

Der Staatshaushaltsetat für 1898—99 hält in Einnahme und Ausgabe das Gleichgewicht. Die gesteigerten Einnahmen haben es gestattet, für fast alle Zweige der Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerem Umfange in Aussicht zu nehmen. Bei reichlicher Bemessung der Mittel zur Deckung dauernder Ausgaben haben insbesondere die einmaligen und außerordentlichen öffentlichen Bedürfnisse eine weitgehende Berücksichtigung finden können.

Der Ihnen alsbald zugehende Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Staatshaushalt, wird die gesetzliche Feststellung von Grundsätzen für die Veranschlagung, Führung und Kontrolle des Staatshaushalts vorschlagen. Der Entwurf steht überall auf dem Boden des verfassungsmäßigen Rechtszustandes; er beabsichtigt im Wesentlichen Grundsätze zusammenzufassen und auszugestalten, die schon seither bei der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben des Staates, theils im Anschluß an Verwaltungsvorschriften, theils in thatsächlicher Uebung, befolgt, in einzelnen Fragen auch bereits mit dem Landtage vereinbart worden sind. Die gesetzliche Festlegung dieser Grundsätze wird dazu dienen, die Sicherheit und Gleichmäßigkeit ihrer Handhabung zu gewährleisten und mehrfach hervorgetretene Zweifel und Schwierigkeiten zu beseitigen.

Nach den bisherigen Erfahrungen stehen die durch die Stellung der Amtskautionen dem Staate erwachsenden Vortheile nicht im richtigen Verhältnisse zu den Kosten und Weiterungen ihrer Verwaltung und den wirthschaftlichen Lasten, die dadurch den Beamten auferlegt werden. Es soll daher die behufs Sicherung der Ansprüche des Staates bestehende Verpflichtung der Beamten zur Stellung von Kautionen im Wege des Gesetzes allgemein aufgehoben und damit eine erhebliche Erleichterung der betreffenden Beamtenklassen herbeigeführt werden.

Ihre verfassungsmäßige Mitwirkung wird zu einer Neuregelung und Verbesserung des Diensteinkommens der Geistlichen beider Konfessionen in Anspruch genommen werden, welche nicht ohne Bereitstellung weiterer staatlicher Mittel zu erreichen ist.

Die Stellung der Privatdozenten an den Universitäten entbehrt zur Zeit der gleichmäßigen und zum Theil überhaupt einer ausreichenden rechtlichen Grundlage, so daß eine gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse angezeigt erscheint.

Wegen Erweiterung des Staatseisenbahnnetzes, Förderung der Kleinbahnen und Verbesserung der Wohnungsverhältnisse ständiger Arbeiter und unterer Beamten wird Ihnen auch in dieser Tagung ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.

Die erfreuliche, insbesondere seit Errichtung der Zentral-Genossenschaftskasse in raschem Fortschreiten befindliche Entwickelung des Genossenschaftswesens macht eine nochmalige Erhöhung des Grundkapitals der Kasse erforderlich. Diese soll hierdurch in den Stand gesetzt werden, noch mehr als bisher den Ansprüchen der sich ununterbrochen vermehrenden wirthschaftlichen Organisationen der Mittelklassen in Stadt und Land zu genügen.

Zur Fortführung des Ansiedelungswerkes in den Provinzen Posen und Westpreußen wird eine Erhöhung der durch Gesetz vom 26. April 1886 bewilligten Mittel beabsichtigt. Ein darauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unverweilt zugehen.

In großen Theilen der Provinz Westfalen und einiger angrenzender rheinischer Kreise entspricht die Einführung eines unmittelbaren gesetzlichen Anerbenrechts den Rechtsanschauungen, Erbgewohnheiten und wirthschaftlichen Bedürfnissen der Bevölkerung. Es ist deshalb eine Ausdehnung des gesetzlichen Anerbenrechts auf diese Gebiete in Aussicht genommen.

Die durch Hochwasser in verschiedenen Theilen des Landes letzthin herbeigeführten beklagenswerthen Verheerungen haben das landesväterliche Herz Sr. Majestät des Kaisers und Königs tief bewegt. Die Staatsregierung hat die zur Linderung der ersten Noth und behufs Ausführung der unaufschiebbaren Herstellungsarbeiten nothwendigen Maßnahmen ungesäumt getroffen und die sogleich erforderlichen Mittel, in Voraussetzung der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages, flüssig gemacht. Nachdem es hierdurch und mit Hülfe der aus allen Theilen Deutschlands eingegangenen überaus dankenswerthen reichen Spenden gelungen ist, dem dringendsten Bedürfniß vorläufig abzuhelfen, bedarf es nunmehr noch der Bereitstellung weiterer öffentlicher Mittel zur Beseitigung der Verheerungen und ihrer Folgen. Ein bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen unterbreitet werden.

Zur dauernden Sicherung der betreffenden Landestheile gegen Ueberschwemmungsgefahren sind Erörterungen eingeleitet, welche die Regulirung der in Betracht kommenden Flußläufe, deren planmäßige Unterhaltung, sowie sonstige, eine geregelte Wasserabführung erleichternde Einrichtungen bezwecken.

Meine Herren! Wichtige Aufgaben harren der Lösung. Die Regierung Seiner Majestät rechnet dabei auf Ihre verständnißvolle, patriotische Unterstützung. Möge die gemeinsame Arbeit zu dauerndem Segen gereichen!

Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet."

E. L. Berlin, 11. Januar.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

1. Plenar-Sitzung vom 11. Januar, 1 Uhr.

Der Präsident der früheren Session, Herr von Köller, eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr.

Am Ministertische: Minister des Innern Frhr. v. d. Recke.

Der Präsident fordert das Haus auf, der Liebe, Treue und Ehrerbietung gegen Seine Majestät den König Ausdruck zu geben, von welchen die Beschlüsse dieses Hauses allezeit erfüllt gewesen sind, durch Einstimmen in den Ruf: Se. Majestät der König lebe hoch!

Das Haus stimmt drei Mal in den Ruf ein.

Auf dem Bureau haben sich 310 Mitglieder gemeldet; das Haus ist mithin beschlußfähig.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Tagesordnung: Präsidentenwahl und Entgegennahme von Vorlagen der Staatsregierung.

Schluß 1½ Uhr.

E. L. Berlin, 11. Januar.

Deutscher Reichstag.

14. Plenarsitzung vom 11. Januar, 2 Uhr.

Die Bänke des Hauses sind sehr schwach besetzt.

Am Bundesrathstische: Nieberding.

Auf der Tagesordnung stehen die Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, der Strafprozeßordnung und der Zivilprozeßordnung.

Staatssekretär Nieberding betont die Bedeutung dieser Vorlagen. Bei Abfassung derselben sei für die verbündeten Regierungen vor Allem maßgebend gewesen, die betreffenden bestehenden Gesetze mit dem Bürgerlichen Gesetzbuche in Einklang zu bringen. Die meisten der vorgeschlagenen Aenderungen seien durch die Fassung des Bürgerlichen Gesetzbuches, sowie auch zum Theil des neuen Handelsgesetzbuchs, geboten. Die Verhandlungen über eine ganz ausgiebige Reform der Zivilprozeßordnung hätten zu einem Abschluß noch nicht gebracht werden können. Gleichwohl würden jetzt auch einige Aenderungen vorgelegt, welche nicht absolut durch das Bürgerliche Gesetzbuch geboten, aber doch als unaufschiebbar erkannt seien. Er wolle auf diese Punkte nicht näher eingehen, sondern behalte sich das eventuell für die Debatte vor. Einige dieser Punkte kurz berührend, hebt Redner es namentlich als nothwendig hervor, das Beschwerdewesen einzuschränken durch Erhöhung der Summe, beziehungsweise der Grenze, von der ab die Revision beim Reichsgericht zulässig sei. Ferner sei das Entmündigungsverfahren, — obwohl dies nicht ganz so schlecht sei, als zuweilen gesagt werde —, sowie das Zwangsvollstreckungsverfahren zu verbessern. Das Staatsinteresse erheische es, die wirthschaftliche Existenz des Schuldners nicht ganz zerstören zu lassen. Im Ganzen handle es sich bei den Vorlagen um keine Reform im großen Stile, sondern vorwiegend nur um den Gesichtspunkt, dem Bürgerlichen Gesetzbuche bei seinem Inkrafttreten die Wege völlig zu ebnen. Auch das Haus bitte er, solche Selbstentsagung zu üben.

Abg. Rintelen (Ztr.): Wir haben vor Allem zu unterscheiden zwischen dem, was durch das Bürgerliche Gesetzbuch nothwendig geworden ist, und zwischen den anderen uns vorgeschlagenen Aenderungen, welche nur nützlich sind. Den nothwendigen Aenderungen werden wir uns bemühen müssen, eine Fassung zu geben, welche uns ermöglicht, sie anzunehmen. Lassen wir uns aber auch auf das Nützliche ein, so werden wir nicht umhin können, auch noch eine ganze Reihe von Aenderungen zu verlangen, die wir für nützlich halten. Meine Ansicht ist es daher, daß wir uns für jetzt nur auf das Nothwendige beschränken, in Bezug auf das Nützliche aber uns auf Resolutionen einigen, dann aber allerdings eine gründliche Revision der Zivilprozeßordnung so viel als möglich zu beschleunigen suchen. Einstweilen sollten wir uns jedenfalls mit nur einigen nützlichen Aenderungen begnügen, so mit Reform des Zustellungswesens, mit dem Nacheid. Die Erhöhung der Revisionssumme bedarf der gründlichsten Prüfung, ehe wir uns dazu entschließen könnten. Jedenfalls kann diese Aenderung sehr wohl noch hinausgeschoben werden. Beim Zustellungswesen müßten alle Nebengebühren fortfallen, wogegen sich freilich der preußische Finanzminister sträubt, weil er die 2 Millionen nicht verlieren will. Ich könnte noch viele Wünsche äußern, denn ich bin überzeugt, mit der jetzigen Zivilprozeßordnung haben wir überhaupt gegen früher keinen Fortschritt gemacht, sondern einen Rückschritt. Unser altes Verfahren war in vielen Punkten besser. Redner beantragt schließlich Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abg. Gamp (Reichsp.) kann dem Staatssekretär nicht zugeben, daß die jetzige Session als letzte der Legislaturperiode sich nicht eigne für eine ausgiebige Revision der Zivilprozeßordnung. Die Regierung befinde sich ja auch offenbar mit sich selbst in Widerspruch, indem sie einestheils angebe, sich auf das Nothwendige beschränken zu wollen, anderentheils aber doch eine Reihe blos nützlicher Aenderungen vorschlage. Redner erklärt sodann, Rintelen in Vielem beipflichten zu können, und bemerkt u. A., daß auf dem Gebiete des Strafrechts unsere Rechtsprechung sich leider sehr von dem Rechtsbewußtsein im Volke entferne, so z. B. die Rechtsprechung in Angelegenheiten des Arbeiterschutzes. Wenn nach der Vorlage in einem neu einzuführenden Vortermin der Anwaltszwang wegfallen solle, so begreife er nicht, weshalb die Regierung hierin nicht noch weiter gehe. Was solle z. B. der Anwaltszwang bei Urkunden- und Wechselprozessen? Oder bei Handelssachen? Keinesfalls dürfe man daran denken, die Revisionssumme hinaufzusetzen, wenn man sehe, daß etwa ein volles Drittel aller Oberlandesgerichts-Erkenntnisse vom Reichsgericht vernichtet werde. In Frankreich und anderwärts kenne man eine solche Grenze für den Revisions-Anspruch überhaupt nicht, und in der preußischen Verwaltungsjustiz auch nicht. Nothwendig sei eine Bestimmung, wonach der Landesgesetzgebung die Einsetzung von Schiedsgerichten für Zivilstreitsachen freigegeben werde. Dem Vorredner müsse er noch widersprechen, wenn derselbe das Zustellungswesen kostenfrei machen wolle; eine solche Finanzfrage gehöre wohl überhaupt nicht hierher. Er erkläre schließlich, daß es wohl richtig sei, wenn alle Parteien im Hause gegenüber diesen Vorlagen auf weitergehende Wünsche verzichteten. Er selbst sei jedenfalls bereit, dies zu thun.

Abg. v. Cuny (nl.) unterscheidet zunächst gleich den Vorrednern zwischen den nothwendigen und den nützlichen Aenderungen. Ob letztere auch wirklich durchweg nützlich seien, sei überdies zweifelhaft. So meine er, daß durch die Zulassung einer Klageerweiterung noch in der Berufungsinstanz die Prozesse eher noch verlängert, als abgekürzt werden würden. Den Vortermin billige er, namentlich im Interesse schleuniger Regelung der Versäumnißsachen. Die Aenderungen des Entmündigungsverfahrens billige er, um so mehr, als ja das Bürgerliche Gesetzbuch die Entmündigungsgründe noch erweitere. Dem Staatssekretär stimme er durchaus darin bei, daß jetzt zu einer organischen Reform der Zivilprozeßordnung nicht die richtige Zeit sei. Die Erhöhung der Revisionssumme würde sehr bedauert werden müssen, zumal wir in diesem Augenblick alle Ursache hätten, die Garantien für die Rechtseinheit nicht noch zu schmälern. Die Regierung werde wohl daran thun, sich nach anderen Mitteln zur Entlastung des Reichsgerichts umzusehen. Ueber eine Reihe weiterer Einzelheiten werde man schwerlich schon hier im Plenum sich ausgiebig zu äußern brauchen. Er schließe sich dem Antrage Rintelen an, die Vorlagen der 16. Kommission (die bereits für die andere Justizvorlage eingesetzt ist) zu überweisen.

Abg. Traeger (frs. Vp.): Diejenigen Aenderungen, die nicht unbedingt nothwendig sind wegen des Bürgerlichen Gesetzbuches, werden wir sehr sorgsam prüfen müssen. Aber entgegen dem grundsätzlichen Standpunkt des Abg. Rintelen, der nicht neuen Wein in alte Schläuche gießen will, meine ich, daß wir uns nicht unbedingt ablehnend gegen alles nicht Nothwendige verhalten, sondern die uns vorgeschlagenen Aenderungen, die sich als Verbesserungen darstellen, beschließen sollten. So z. B. ist als Verbesserung doch sicherlich die Erleichterung der Zwangsvollstreckung für den Schuldner anzusehen. Redner hebt sodann dem Abg. Gamp gegenüber hervor, daß er keineswegs Gegner einer Beschränkung des Anwaltzwanges sei, und erklärt sodann: eins reiche ihm zur Genugthuung, daß nämlich bisher alle Redner aus dem Hause sich entschieden gegen die Erhöhung der Revisionssumme ausgesprochen hätten. Dieser Vorschlag der Regierung sei in der That desto mehr unannehmbar, als er, abgesehen von seinen Nachtheilen für die über kleinere Objekte prozessirenden Minderbemittelten, namentlich auch die Rechtseinheit gefährde. Mit einer so erhöhten Revisionssumme schaffe man jedenfalls, wie das früher auch schon von juristischen Autoritäten des Reichsjustizamts selber anerkannt worden sei, ein Reichsgericht lediglich für die Reichen.

Abg. von Dziembowski-Pomian (Pole) wendet sich zunächst gegen Mängel fiskalischer Natur, des Gerichtskostengesetzes, um sich sodann im Wesentlichen mit der Vorlage einverstanden zu erklären. So besonders mit den Milderungen der Zwangsvollstreckung im Interesse der Erhaltung der wirthschaftlichen Existenz des Schuldners. Im Gegensatz zu allen übrigen Rednern sei er mit der Erhöhung der summa revisibilis einverstanden. Aber nur unter der Bedingung, daß die Entscheidungen des Reichsgerichts alsdann kostenlos erfolgen. Denn alsdann müsse das Reichsgericht nicht nur fungiren auf Anrufung der Parteien, sondern gleichsam als wissenschaftliche Deputation. Gehe die Regierung, wie allerdings fast anzunehmen sei, auf diese Bedingung nicht ein, dann sei auch er Gegner der Erhöhung der Revisionssumme.

Das Haus vertagt sich jetzt.

Präsident v. Buol erklärt, Angesichts der vielen Arbeiten in den Kommissionen die Sitzungen in nächster Zeit erst um 2 Uhr beginnen zu lassen.

Mittwoch 2 Uhr: Schleunige Anträge Kardorff und Auer auf einstweilige Einstellung schwebender Strafverfahren gegen die Abgg. Meyer-Danzig und Stadthagen.

Sodann Fortsetzung der heutigen Berathung.

Schluß 5½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 11. Januar. Wie die „Kieler Ztg." meldet, finden im kommenden Herbst keine Kaisermanöver der Flotte statt. Die Kaiseryacht „Hohenzollern" wird während der Monate Mai und Juni nach dem Mittelmeer gehen und dort zur Verfügung des Kaisers verweilen.

— Eine Anzahl von Weichenstellern hat sich an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte um Gehaltsaufbesserung gewandt. In der Eingabe wird ausgeführt: Wir bitten a) um Erhöhung unserer Besoldungssätze von 1000 bis 1500 Mk. auf 1200 bis 1800 Mark für Weichensteller erster Klasse; b) um Erhöhung der jetzt 800 bis 1200 Mark betragenden Gehaltssätze der Weichensteller zweiter Klasse auf 1000 bis 1500 Mark; c) um möglichste Einschränkung der Jahre, in welchen die höheren Gehaltssätze erreicht werden sollen; d) um Erhöhung unseres Wohnungsgeldzuschusses; sowie endlich e) darum, daß diejenigen Weichensteller, welche die Weichenstellwerke auf den großen Bahnhöfen zu bedienen haben, mit einer höhern Funktionszulage als bisher bedacht und sämtlich zu Weichenstellern erster Klasse ernannt werden. Daß der Weichenstellerdienst ein äußerst schwieriger und verantwortungsvoller ist, das wird von Niemand bestritten werden. Bei Sturm und Regen, bei Frost und Schnee, bei Nacht und Nebel müssen wir auf unserm Posten ausharren und die gespannteste Aufmerksamkeit anwenden, um in kritischen Lagen Unglücksfälle der Züge möglichst zu verhüten. Ein so anstrengender Dienst erfordert begreiflicherweise eine besonders gute und kräftige Ernährung des Körpers. Aber dazu reichen unsere Geldmittel nicht aus. Mit dem Anwachsen der Familie hält die Gehaltssteigerung nicht gleichen Schritt. Der Zeitraum, in welchem wir die höhern Gehaltsposten beziehen, ist ein zu ausgedehnter, so zwar, daß nur wenige von uns in jenen Zeiten, wo die Lebenshaltung der Familie wegen der Kindererziehung bedeutendere Geldmittel erfordert, sich in dem Genusse unserer Höchstsätze befinden, ja voraussichtlich werden nicht wenige unserer Berufsgenossen den Höchstgehaltsatz überhaupt nicht erreichen, indem sie wegen vorgerückten Alters schon vorher ihre Pensionirung zu beantragen gezwungen sind.

— Mit dem 1. Januar ist in Deutsch-Südwestafrika eine sehr wichtige Verordnung in Kraft getreten, die in den tropischen Kolonien bereits existirte, für Südwestafrika, wo allerdings eigenthümliche Verhältnisse vorliegen, aber noch nicht. Die Verordnung betrifft die Einführung von Feuerwaffen und Munition und den Handel damit, der nur noch der kaiserlichen Landeshauptmannschaft gestattet sein soll. Wer von den Einwanderern Feuerwaffen und Munition zum eigenen Gebrauch einführen will, bedarf dazu der Erlaubniß der Landeshauptmannschaft, deren Ertheilung davon abhängig gemacht werden wird, daß der Betreffende hinreichende Sicherheit dafür gewährt, daß er nicht an Dritte Feuerwaffen oder Munition verkauft oder sonstwie vergiebt. Auch den kaiserlichen Beamten und Offizieren, sowie den europäischen Mitgliedern der Schutztruppe ist ohne besondere Erlaubniß nur die Einführung von Waffen und Munition für den eigenen Gebrauch oder zur dienstlichen Ausrüstung gestattet. Die Ertheilung des Erlaubnißscheines zur Einführung von Feuerwaffen befreit nicht von der Verpflichtung, in jedem einzelnen Falle den dafür angesetzten Zoll zu bezahlen. Jede eingeführte Feuerwaffe muß abgestempelt und in ein von der Polizeibehörde geführtes Register eingetragen werden. Für den Erlaubnißschein wird eine Gebühr von 5 Mark und bei der nach fünf Jahren nöthigen Erneuerung eine solche von 3 Mark erhoben. Diese Gebühr haben auch die Beamten und die Angehörigen der Schutztruppe für die nicht zu ihrer dienstlichen Ausrüstung gehörigen Feuerwaffen zu zahlen. Alle Personen, die bereits im Besitze von Feuerwaffen sind, haben diese bis spätestens zum 31. März 1898 bei der Polizeibehörde zur Stempelung einzuliefern; doch wird der Erlaubnißschein in diesem Falle kostenlos ertheilt. Die eingeborenen Kapitäne haften mit ihrem Jahresgehalt für die Befolgung dieser Verordnung seitens ihrer Stammesangehörigen, sowie für die Eintreibung der auf Grund der Verordnung festgesetzten Strafen. Die Regierungsverkaufsstellen von Waffen und Munition werden durch Verfügung des Landeshauptmanns bestimmt. Zuwiderhandelnde gegen die Verordnung sollen mit Gefängniß bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark belegt werden, so weit nicht nach dem Strafgesetz eine höhere Strafe in Anwendung kommt. Es ist zu hoffen, daß das Gesetz, besonders was die Bewaffnung der Einwanderer betrifft, in liberalem Sinne gehandhabt wird, damit sie bei Nothlagen nicht in große Gefahr kommen. Das Gesetz ist der erste Schritt auf dem Wege der allmäligen Entwaffnung der Hereros.

Die in Usambara in Ostafrika ansässigen Plantagengesellschaften und Privaten haben sich nach dem Tode des Dr. Heyn wieder verständigt, um einen Arzt zu gewinnen. Es ist dies Dr. Kummer, der in diesen Tagen nach Ostafrika abreist; er wird seinen Wohnsitz in Nguelo nehmen, der größten Plantage der Deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft auf dem Handeigebirge.

— Der Bund der Landwirthe hat gestern in Breslau eine Versammlung abgehalten, auf der einige Hauptredner des Bundes auftraten. Herr von Plötz stellte den „Bundesdirektor" Dr. Hahn vor und führte aus: Bei Berufung des Dr. Hahn habe es geheißen, nun solle der Bund in antisemitische Bahnen einlenken. Das sei natürlich falsch. Nach langer Wahl sei Herr Dr. Hahn berufen worden, einstimmig von dem sechziggliedrigen Ausschusse, in der Sicherheit, daß er nicht versuchen werde, den Wagen in ein anderes Gleis zu lenken. Herr Hahn hätte die Stellung natürlich auch nicht angenommen, wenn er sich nicht in voller Uebereinstimmung mit der Leitung des Bundes wüßte. Die Begründung einer neuen wirthschaftspolitischen Partei plane der Bund keineswegs. Das könnte erst möglich werden, wenn die anderen Parteien aufhörten, den Bund zu unterstützen. Jetzt aber unterstützten noch die konservativen Parteien und die deutsch-soziale Partei die Forderungen des Bundes. Diese an die Adresse der konservativen Partei gerichtete Drohung ist nicht mißzuverstehen. Dr. Hahn führte aus, die neuen Männer hätten schon manches freundliche Wort gesprochen, aber noch wenig gethan. Noch deutlicher drückte sich hierüber Frhr. von Loën aus. Er mahnte zu scharfer Wachsamkeit gegenüber der Regierung und äußerte sogar Zweifel, ob die „alte Schneidigkeit" im Bunde noch vorhanden sei.

— Die Einrichtung einer Staatsanwaltschaft bei den Gerichten der Schutzgebiete ist durch kaiserliche Verordnung vom 13. Dezember angeordnet und im Einzelnen bestimmt worden:

In den vor Gerichtsbehörden der Schutzgebiete anhängigen Strafsachen tritt, sofern es sich um Verbrechen oder Vergehen handelt, die Mitwirkung einer Staatsanwaltschaft bei der Hauptverhandlung in erster Instanz, bei der Einlegung von Rechtsmitteln und bei dem Verfahren in zweiter Instanz ein. Der Staatsanwalt wird von dem obersten Beamten des Schutzgebiets bestellt. Die Auswahl erfolgt aus der Zahl der Beamten des Schutzgebiets. Sofern dies nicht ausführbar ist, können andere geeignete Gerichtseingesessene als Staatsanwalte bestellt werden. Der Staatsanwalt untersteht der Aufsicht und Leitung des obersten Beamten des Schutzgebiets.

— Eine große Zahl von Reichstagsabgeordneten, die aus Süddeutschland nach Berlin unterwegs waren, um an den heute begonnenen Reichstagsverhandlungen theilzunehmen, befand sich gestern Abend 10 Uhr auf der Eisenbahnfahrt in Lebensgefahr, da der von ihnen benutzte Zug, D.-Zug Nr. 5 Frankfurt (Main)—Berlin, auf der Station Brehna mit einem Güterzug zusammenstieß. Die Reisenden kamen erst heute früh um 5 Uhr in Berlin an.

Frankreich.

Paris, 11. Januar. Die Preßurtheile über die gestrige Gerichtsverhandlung sind so, wie sie leicht vorauszusehen waren. Die Blätter des Antisemitensyndikats triumphiren, die Anklage sei vollständig zusammengebrochen, die Gleichheit der Schrift Esterhazys und des Begleitschreibens, der einzigen Grundlage der Verurtheilung Dreyfus', ist für sie eine gänzlich unerhebliche Thatsache. Daß es keinen Ankläger gegen Esterhazy giebt — denn Dreyfus wurde nicht zugelassen und der öffentliche Ankläger ist thatsächlich der Vertheidiger Esterhazys — stört sie nicht. Den Ausschluß der Oeffentlichkeit bei der Vernehmung des einzigen Zeugen, der bestimmtes weiß, Oberst Picquart, nennen sie das volle Licht in Strömen über die Angelegenheit verbreiten u. s. w. Die regierungsfeindliche Presse dagegen hebt alle diese Seltsamkeiten in den schärfsten Ausdrücken hervor. So schreibt Mennie im „Rappel": „Es ist nicht zweifelhaft, daß alles ins Werk gesetzt wurde, um die Wahrheit zu erwürgen. Die Verhandlung verlief ohne Gegenrede, denn der Regierungskommissar machte sich zum Vertheidiger des Angeklagten und den Anwalten der Frau und des Bruders von Dreyfus wurde roh der Mund verboten. Die Verhandlung war auch nicht öffentlich, denn die Thüren wurden geschlossen, als Picquart sprechen sollte. Das Militärgericht wollte sich in Finsterniß hüllen, das ist ihm leicht gelungen, wer kann aber hoffen, daß ein mit so handgreiflicher Voreingenommenheit gefälltes Urtheil der Aufregung ein Ende machen wird? Man hat die Wahrheit gebunden und geknebelt, ich zweifle nicht am schließlichen Siege der Wahrheit, aber die Böswilligkeit, die Schlechtigkeit, die Feigheit der Menschen entsetzen mich. Ich träume schmerzlich von allen, die, seit die Welt besteht, Opfer dieser Schlechtigkeit und Feigheit gewesen sind." Aehnlich sagt „Lanterne": „Das Militärgericht ließ zum Beginn die Oeffentlichkeit zu; diese Posse betrügt Niemand, man macht sich über uns lustig. Wir werden die Untergründe der Esterhazysache so wenig kennen wie die der Dreyfussache. Die Herren Militärs wollen ihre Schmutzwäsche durchaus unter sich waschen. Das Land wird immer fester daran glauben, daß das Kriegsministerium der Schauplatz der größten Schändlichkeiten und sonderbarer Machenschaften sein muß." Die Meinung des „Siecle" und der „Aurore" braucht nicht angeführt zu werden, sie war nicht zweifelhaft. Das Urtheil wird voraussichtlich heute gefällt und öffentlich verkündet werden.

Die als vom Generalstab beeinflußt geltenden Organe melden, es sei unzweifelhaft, daß Oberst Picquart vor das Disziplinargericht gestellt und entlassen werde.

Asien.

Aus Bombay wird gemeldet, daß in den letzten 24 Stunden 559 Pestfälle verzeichnet worden sind.

Ein englischer Prinz als „Brandfuchs" des jungen Astor.

Amerikanische Blätter erzählen gerne ihren Lesern seltsame Dinge über Prinzen aus regierenden oder entthronten Häusern. Eine solche Prinzengeschichte, nach amerikanischer Art ausgeschmückt, findet sich in der Nummer der New-Yorker „World" vom 26. Dezember. Die Hauptpersonen darin sind der Prinz Arthur von England und William Waldorf-Astor jun. Prinz Arthur ist der im Jahre 1883 geborene Sohn des Herzogs von Connaught, des jüngsten Sohnes der Königin Viktoria von England. Der junge Prinz wird in dem College von Eton erzogen, wo William Waldorf-Astor jun., ein Sprößling der amerikanischen Milliardärfamilie, sein „Master" ist; in seinem Verhältniß zu dem jungen Milliardär ist der Prinz ein „Fag" und das genannte Blatt gefällt sich nun darin, dieses Verhältniß als ein der — Sklaverei ähnliches darzustellen und entsprechend auszumalen. Das „Fagging" in den englischen Colleges war thatsächlich in alter Zeit ein Dienstbarkeitsverhältniß das die jüngeren Schüler zu mannigfachen Arbeitsleistungen für die älteren verpflichtete. In neuerer Zeit haben einsichtige Pädagogen das „Fagging", das oft zu groben Ausschreitungen und brutaler Behandlung der jüngeren durch die älteren Schüler führte, so ziemlich reformirt; immerhin steht auch heute der englische „Fag" in einer ähnlichen Beziehung zu seinem „Master", wie an unseren Hochschulen der „Brandfuchs" zum „Burschen". Im Eton College hat nun der junge Astor bereits eine höhere Klasse erreicht; der ihm zugetheilte „Fag" ist der Prinz Arthur, für welchen im College trotz seiner hohen Geburt keine Ausnahme von den allgemein gültigen Gesetzen der Anstalt gemacht wurde. In praktischer Weise wird der Prinz in Eton in die englischen Begriffe von Demokratie eingeführt. Die dem Prinzen als „Fag" auferlegten Pflichten bestehen zunächst im Gehorsam gegen den Master; der junge Astor hat, sollte der Prinz einmal nicht gehorchen, das Recht, ihn dem „head master", dem — Prügelprofoßen der Anstalt, zur Züchtigung zu übergeben. Daß dies noch nicht geschehen ist und kaum je geschehen dürfte, ist wohl selbstverständlich; aber der junge Astor hat in eigener Person als „Fag" schmerzliche Erfahrungen gemacht. Nebenbei bemerkt blieb die Bekanntschaft mit der Birkenruthe seiner Zeit auch dem Marquis Salisbury in Eton nicht erspart.

Der prinzliche „Brandfuchs" muß — so berichtet die „World" — zwei Stunden vor dem „Master" aufstehen. Seine erste Arbeit besteht nun im — Einheizen und im Zusammenräumen der Zimmer; die „World" weiß sogar zu berichten, daß der Prinz das Abwischtuch für die Möbel von der königlichen Großmutter selbst bekommen habe; Königin Viktoria hätte sogar dem Enkel die erste Lektion im „Abstäuben" gegeben! Nun folgt das Herrichten des Bades für den Master, dann das — Stiefelputzen. Und der Prinz soll dies ohne alle Widerrede thun, wobei noch zu bedenken ist, daß er neun Paar Schuhe jeder Art für den jungen Millionär in Ordnung halten muß. Die einzige Dienstleistung, die dem Prinzen nicht behagen soll, ist das Theekochen und Waschen des Frühstücksservices. Das sind — so erklärt er — weibische Beschäftigungen. Die Gegenleistungen des reichen „Master" an den prinzlichen „Fag" bestehen vornehmlich darin, daß Astor jun. den Prinzen in die Geheimnisse der nationalen Sports: Cricket, Tennis, Golf 2c. einweiht. Der „Master" ist sonst auch der Beschützer des „Fag" gegen Uebergriffe anderer Schüler; in dem vorliegenden Falle dürfte kaum der junge Astor Gelegenheit haben, diese Rolle zu spielen. Bei der Hartnäckigkeit, mit der die Engländer die jahrhunderte alten

Traditionen und Gesetze ihrer Colleges aufrechterhalten, ist wohl anzunehmen, daß ein Theil dessen, was die „World" über die Erziehung des Prinzen Arthur zu einem praktischen Menschen — und diesen Zweck hat das „Fagging" — erzählt, auch auf Wahrheit beruht. Uebrigens muß man bedenken, daß in England keine Arbeit als zu gering für einen „Gentleman" gilt, wenn sie die geheiligte Benennung „Sport" führt. Stiefelputzen und Staubwischen werden aber in Eton als solcher ausgelegt und in dem vorliegenden besonderen Falle wahrscheinlich vom Prinzen nur gelegentlich mit Bürste und Wischtuch markirt, während ein bezahlter Diener die eigentliche Arbeit besorgt.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Januar. Die Vorgänge in der geheimen Sitzung der letzten Stadtverordneten-Versammlung beschäftigen natürlich auch die gegnerischen Blätter. Interessant ist, daß die „Neue Stettiner Zeitung" der Ansicht zu sein scheint, die Herren Manasse und Genossen hätten noch Grund zu einer Beschwerde wegen

„der Ueberraschung mit neuen Vorschlägen und „vor allem wegen der dem bisherigen Brauche „widersprechenden Ablehnung des Vertagungs-„antrages".

Natürlich! Das Blatt möchte gar zu gern die Verantwortung für das obstruktive Vorgehen des Herrn Manasse und seiner Freunde auf andere Schultern abwälzen. Aber um was Anderes handelt es sich denn bei dieser angeblichen „Ueberraschung mit neuen Vorschlägen" als um ein einfaches Amendement, wie solches zu unzähligen Vorlagen gestellt wird und wie solches jede Partei bei jeder Vorlage erwarten muß? Und wenn die „Neue Stettiner Zeitung" weiter schreibt, daß die

„Ablehnung des Vertagungsantrages dem „bisherigen Brauch widerspricht",

so hat sie nur ein schlechtes Gedächtniß. Noch bei Berathung der Steuerordnungen hat die frühere Majorität die Vertagungsanträge der unabhängigen Stadtverordneten ihrerseits abgelehnt, und wenn daher die letzteren den Spieß umgekehrt haben, so haben sie lediglich von der früheren Majorität gelernt. Die Ausführungen der „Neuen Stettiner Zeitung" sind daher unzutreffend!

Aber auch selbst, wenn wirklich eine Ueberraschung geplant gewesen wäre, so kommt uns die Entrüstung des Blattes etwas komisch vor! Warum hat denn die „Neue Stettiner Zeitung" nicht dieselben Worte des Tadels und der Entrüstung gefunden, als Herr Dr. Dohrn plötzlich den Herrn Prof. Kolisch mit den angeblichen Hetzversuchen in Nemitz überfiel? Wer damals geschwiegen, hat wirklich nicht mehr das Recht, sich über Ueberraschungen zu beklagen!

Im Uebrigen ist es nur ein Naturgesetz, daß eine eifrige und fleißige Partei einer lässigeren und bequemeren sich überlegen erweist. Statt aber hiervon die Konsequenzen zu ziehen und die eigene Partei zu größerer Energie aufzurütteln, zieht es die „Neue Stettiner Zeitung" vor, auf die eifrigen und wachsamern Gegner zu schimpfen. Das ist freilich bequemer, als die Besserung am eigenen Leibe zu beginnen! Die angebliche „Ueberraschung" aber, der angebliche „Ueberfall", und wie die schönen Worte der „Neuen Stettiner Zeitung" sonst noch alle heißen, bestand in weiter nichts, als daß die Partei der unabhängigen Stadtverordneten auf dem Posten blieb, während die Freunde der „Neuen Stettiner Zeitung" zum Theil nicht schnell genug nach Hause finden konnten. Wenn, um diese für die Gegenpartei nicht sehr angenehme Thatsache zu verdunkeln, jetzt der Anspruch gemacht wird, man hätte von Seiten der Unabhängigen den Herren Gegnern vorher Kenntniß von den zu stellenden Amendements geben sollen, so ist das wirklich so naiv, daß man damit nur völligen Neulingen im parlamentarischen Leben kommen sollte. Die Herren Manasse und Genossen, die Freunde der „Neuen Stettiner Zeitung", geben den Unabhängigen ja doch vorher auch keine Kenntniß von den Amendements, welche ihre Partei zu stellen beliebt!

Noch komischer freilich, wie die Auslassungen der „Neuen Stettiner Zeitung", wirkt das Wuthgeheul der „Ostsee-Zeitung". Dort hat sich Jemand in eine Löwenhaut gesteckt und ein Gebrüll angeschlagen, als sollte Alles vor dem Brüllen des Löwen erzittern. Unglücklicher Weise steckt aber in den dort niedergeschriebenen Zeilen so viel noch aus der Löwenhaut heraus, daß man sieht, es ist nicht ein Löwe, der da brüllt, sondern nur ein Bräsel!

— Bei der Aufführung des Ausstattungsstückes „Die Millionen-Insel" im Bellevue-Theater gehen die Verwandlungen jetzt so schnell vor sich, daß die um 7 Uhr beginnenden Vorstellungen gegen 10½ Uhr ihr Ende erreichen.

* Im Schaufenster eines Schuhwaarengeschäftes Reifschlägerstraße 9 entstand gestern Nachmittag ein kleiner Brand, der zu einer Allarmirung der Feuerwehr Anlaß gab.

— Die Aschanti und Javaner, welche sich während der kurzen Dauer ihres Aufenthaltes in der Stettiner Bockbrauerei so viele Freunde erworben haben, bleiben nur noch wenige Tage in Stettin; schon nächsten Montag geht die Reise weiter. Die Direktion hat angeordnet, daß die an die Fabriken und Vereine versandten Anweisungen, welche zur Zahlung des halben Eintrittspreises ermächtigen, heute, morgen und übermorgen von 6 bis 10 Uhr Abends gelten sollen.

— Das Gastspiel von Mad. Elena de Teriane am Montag als „Carmen" hatte lebhaften Erfolg und tritt die Sängerin morgen, Donnerstag, nochmals in „Cavalleria rusticana" und in dem 3. und 4. Akt von „Carmen" auf, dazu gelangt „Haschisch" zur Aufführung.

— Die Stettiner Speicher-Aktien-Gesellschaft wird nach dem gestrigen Beschlusse des Aufsichtsraths den Aktionären für das Geschäftsjahr 1897 eine Dividende von 4 Prozent — wie im Jahre vorher — in Vorschlag bringen.

* Durch Beamte der Kriminalpolizei wurden im Jahre 1897 festgenommen: 2 Personen wegen Betteins und Landstreichens, 274 wegen Eigenthumsvergehen, 34 wegen Ausschreitungen, 8 wegen Obdachlosigkeit und 11 aus anderen Ursachen.

* Der Turnerstraße 41 wohnhafte Maurer August Röse nahm gestern Abend in einem Anfall von Delirium eine größere Menge Salzsäure zu sich, er wurde schwer krank, aber noch lebend in das städtische Krankenhaus überführt.

* In der Zeit vom 1. bis 8. Januar 1898 sind hierselbst 32 männliche und 38 weibliche, in Summa 70 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 33 Kinder unter 5 und 16 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 8 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 7 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 3 an Abzehrung, 3 an Durchfall und Brechdurchfall, 2 an Diphtheritis, je 1 an Masern, Syphilis, katarrhalischem Fieber und Grippe, Gehirnkrankheit, 1 an entzündlicher und 1 an chronischer Krankheit. Von den Erwachsenen starben 10 an Schwindsucht, 4 an Altersschwäche, 3 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 2 an anderen entzündlichen Krankheiten, 2 an chronischen Krankheiten, 2 an Krebskrankheiten, 2 an Diphtheritis, 1 an Abzehrung, 1 an Wochenbettfieber, 1 an katarrhalischem Fieber und Grippe, 1 an organischer Herzkrankheit, 1 an Schlagfluß, 1 an Gehirnkrankheit und 4 in Folge von Unglücksfällen.

— Dem General der Infanterie z. D. von Verdy du Vernois, Chef des Infanterie-Regiments Graf Schwerin (3. pommersches) Nr. 14 ist das Großkreuz des großherzoglich mecklenburgischen Haus-Ordens der wendischen Krone verliehen worden.

— Es liegt in der Absicht, zu der kaiserlichen Verordnung vom 9. Mai 1897 über die Verhütung des Zusammenstoßens der Schiffe auf See eine Zusatzverordnung zu erlassen, in welcher die Abblendung der Seitenlichter an den Schiffen geregelt wird. Von der deutschen Seewarte sind schon seit längerer Zeit Versuche in dieser Richtung angestellt. Darauf ist durch eine unter Theilnahme der deutschen Seewarte und des Germanischen Lloyd zusammengetretene technische Kommission der Entwurf zu einer solchen Zusatzverordnung aufgestellt. Die Einrichtung der Laternen selbst soll durch eine besondere Ausführungsvorschrift geregelt werden. Die in Aussicht genommenen Bestimmungen weichen in einzelnen Punkten von den gleichartigen britischen ab, und es ist deshalb regierungsseitig in Erwägung genommen, ob nicht mit der großbritannischen Regierung Vorsorge zu treffen wäre, daß die beiderseitigen Schiffe bezüglich der Abblendung und Einrichtung der Laternen in den Hoheitsgewässern des anderen Theils keinen Weiterungen ausgesetzt werden, wenn sie die Vorschriften des eigenen Landes erfüllen. Gegebenenfalls würde ein entsprechender Vorbehalt in der kaiserlichen Verordnung Aufnahme finden können. Die ganze Angelegenheit wird, wie an anderer Stelle bemerkt, auf der nächsten Versammlung des deutschen Nautischen Vereins zur Erörterung gelangen.

Stadttheater.

Zum ersten Male: „Die Wunderquelle", Schwank in 3 Akten von F. Philippi.

Es wurde gestern Abend oft herzlich gelacht, zeitweise war dazu auch ein annehmbarer Grund vorhanden, und wenn der Verfasser der Wunderquelle nichts weiter beabsichtigt hat, als für kurze Zeit Heiterkeit zu erregen, so hat er seinen Zweck erfüllt. Philippi führt uns in eine Kleinstadt und sucht uns das spießbürgerliche Leben der Bewohner zu schildern, es ist da eine Quelle entdeckt und ein Theil der Bürgerschaft, der Bürgermeister an der Spitze, sind von der heilkräftigen Quelle überzeugt und sie beschließen, dieselbe auszunutzen und ein Bad zu begründen. Als aber schließlich die heilbringende Quelle eingeweiht werden soll, versiegt dieselbe. Daß inzwischen zwei Pärchen Gelegenheit gefunden haben, glücklich zu werden, versteht sich bei einem Schwank von selbst. War es Philippi in seinem Drama „Wer war's?" im 1. Akt gelungen, das kleinbürgerliche Leben in prächtiger, humorvoller Weise zu schildern, so läßt sich dies von seinem Schwank nicht durchweg behaupten, in demselben arbeitet er durchweg mit derbkomischen Mitteln ohne jeden feineren Beigeschmack. Er wollte augenscheinlich mit dem Prinzip „Du sollst und mußt lachen!" für das große Publikum arbeiten und dies ist ihm gelungen. Nur der 2. Akt nimmt einen fein-komischen Anlauf und schließt mit einer sentimentalen Liebesscene, bei der es sogar an dem Gesange eines Heine'schen Liedes nicht fehlt, die aber recht nett erfunden ist und lebhaften Beifall fand. Im letzten Akt versiegt dem Verfasser noch eher der Humor, als der Wunderquelle das Wasser. Aber trotzdem erntete der Schwank lebhaften Beifall und dies ist vor Allem dem flotten Spiel der Hauptdarsteller zu danken. Einen neuen Schwank, in welchem die Naive nicht von Uebermuth übersprudelt und mit Ausdrücken um sich wirft wie ein bemooster Bursche, giebt es nicht mehr, gestern war Frl. Kallweit diese Rolle zugefallen und sie führte dieselbe mit so frischem Temperament und heiterer Laune durch, daß es ein Vergnügen war, ihrem Geplauder zuzuhören, selbst ihr Heine-Lied sang sie nicht übel. Einen tüchtigen Partner hatte sie in Herrn Lebius, welcher einen Schwerenöther von Onkel darstellte, dem man es kaum verdenken konnte, daß er sich in die muntere Nichte, trotz deren Jugend, verliebte. Das Elternpaar dieser Nichte fand in Herrn Förster und Fr. Larisch wirksame Vertretung, und von den übrigen Darstellern, welche durchweg in das Ensemble flott eingriffen, nennen wir noch Frl. Hesse und die Herren Eberhardt, Stöckel und Habel.

R. O. K.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 12. Januar. Die dritte Strafkammer des hiesigen Landgerichts hatte sich gestern mit einer aus zehn Mitgliedern bestehenden Einbrecherbande zu beschäftigen. Die Diebe sind zum überwiegenden Theile halbwüchsige Burschen, von denen indessen die Mehrzahl bereits wegen Eigenthumsvergehens vorbestraft ist. Auf der Anklagebank mußten Platz nehmen: die Arbeitsburschen Franz Witt und Arthur Fänger, beide 15 Jahre alt und schon bestraft, Wilh. Goetsch, 17 Jahre alt, vorbestraft, Otto Stiller, 14 Jahre alt, Willy Streich, 19 Jahre alt, zweimal wegen Diebstahls bestraft, Max Zimmermann, 18 Jahre alt, die 12jährigen Schulknaben Walther Schuldt und Wilh. Mietzner, der 15 Jahre alte Arbeitsbursche Franz Hanisch und der 13jährige Schulknabe Willy Wiczorek. Diese jugendlichen Verbrecher haben zu mehreren vereinigt gearbeitet und zwar öfter nach der Manier erfahrener Einbrecher. Zunächst wurde der Laden des Kaufmanns Quandt, Ecke der Bursicher- und Bogislavstraße, in der Nacht vom 4. zum 5. November 1897 heimgesucht, dort fanden die Jungen in der Kasse nur weniges Kleingeld, dafür nahmen sie Materialwaaren, Wein und Zigaretten mit. Sodann kam am 7. November die Firma Trompetter u. Geck an die Reihe, dort fanden sich in der Kasse 14 Mark und einige Postwerthzeichen vor, außerdem wurden mehrere Messer, eine Scheere und ein Revolver gestohlen. Am ergiebigsten war der dritte Raubzeug in der Nacht vom 9. zum 10. November, dessen Opfer der Kaufmann Molle in der Bellevuestraße wurde, die Einbrecher erbeuteten 70 Mark baares Geld sowie Zigarren und Cognac. Weiter wurde von den jüngeren Angeklagten ein Schaukasten des Graveurs Kase geplündert, es befanden sich darin Schützenorden und Vereinsabzeichen, von denen Wiczorek einen geschenkt bekam. Dieser Letztgenannte ist an den Diebstählen selbst nicht betheiligt, die Anklage lautete gegen ihn auf Hehlerei, doch wurde er freigesprochen. Goetsch hat sich endlich noch ein Paar Stiefel von einem Ladenaushang angeeignet. Das Gericht verurtheilte die Angeklagten mit Ausnahme des Wiczorek auf Grund des eigenen Geständnisses und der gegenseitigen Bezichtigungen wie folgt: Witt wegen zwei schwerer und eines einfachen Diebstahls zu einem Jahr Gefängniß, Fänger wegen drei schwerer Diebstähle zu einem Jahr und 6 Monaten, Goetsch wegen zwei schwerer und eines einfachen Diebstahls zu einem Jahr und 3 Monaten, Stiller wegen zwei schwerer Diebstähle zu 6 Monaten, Streich, bei dem Rückfall vorliegt, wegen eines schweren Diebstahls unter Annahme mildernder Umstände zu zwei Jahren Gefängniß, Zimmermann wegen eines schweren Diebstahls zu 6 Monaten Gefängniß, Schuldt, Mietzner und Hanisch wegen je eines einfachen Diebstahls und zwar die beiden Ersteren zu einem Verweis, H. zu drei Tagen Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

— Eine billige Fahrt nach dem Orient mit Extradampfer Anfangs April plant wieder das Riesel'sche Reise-Bureau, Berlin, Unter den Linden 57, um weiteren Kreisen Gelegenheit zu einer bequemen und genußreichen Orientreise zu geben. Außerdem sollen noch im Frühjahr Extrafahrten nach Südfrankreich, Spanien und Nordafrika veranstaltet werden, welche selbst gewiegten Reisenden viel Neues und Interessantes bieten. Den Ereignissen vorauseilend hat obiges Bureau übrigens, um den Besuch der Pariser Weltausstellung 1900 Jedermann zu ermöglichen, schon jetzt eine recht dankenswerthe Einrichtung getroffen. Dasselbe eröffnet eine Subskription, durch welche sich Jeder mit einem monatlichen Beitrag von 10 Mark, bei 28 Ratenzahlungen, das Recht sichern kann, an einer Riesel'schen Ausstellungsreise im Ausstellungsjahr ohne Weiteres Theil zu nehmen. Prospekte über diese Reisen sind durch genanntes Bureau gratis und franko erhältlich.

Börsen-Berichte.

Getreidepreisnotirungen der Landwirthschaftskammer für die Provinz Pommern.

Am 11. Januar wurde für inländisches Getreide ꝛc. in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 134,00 bis 137,00, Weizen 179,00 bis 182,00, Gerste 145,00 bis 155,00, Hafer 133,00 bis 139,00 Mark.

Stettin: Roggen 130,00 bis 136,00, Weizen 177,00 bis 182,00, Gerste 136,00 bis 151,00, Hafer 130,00 bis 145,00, Kartoffeln 34,00 bis 40,00 Mark.

Platz Anklam: Roggen 130,00 bis 133,00, Weizen 175,00 bis 177,00, Gerste 130,00 bis 145,00, Hafer 135,00 bis 138,00 Mark.

Anklam: Roggen 130,00 bis 133,00, Weizen 175,00 bis 179,00, Gerste 130,00 bis 145,00, Hafer 125,00 bis 138,00, Kartoffeln 34,00 bis 36,00 Mark.

Naugard: Roggen 128,00 bis 131,00, Weizen 180,00 bis —,—, Gerste 140,00 bis 150,00, Hafer 130,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Stralsund: Gerste 135,00, Hafer 132,00 bis 134,00, Kartoffeln 40,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 128,00 bis 133,00, Weizen 185,00 bis 190,00, Gerste 128,00 bis 145,00, Hafer 135,00 bis 143,00, Kartoffeln 36,00 bis 40,00 Mark.

Stolp: Roggen 128,00 bis 136,00, Weizen 185,00 bis 190,00, Gerste 128,00 bis 145,00, Hafer 135,00 bis 142,00, Kartoffeln 30,00 bis 40,00 Mark.

Kolberg: Roggen 133,00 bis 134,00, Weizen 183,00, Gerste 140,00, Hafer 138,00 bis 140,00, Kartoffeln 40,00 bis 46,00 Mark.

Neustettin: Roggen 130,00 bis —,—, Weizen 185,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 128,00 bis 136,00, Kartoffeln 28,00 bis 41,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 130,00 bis 132,50, Weizen 175,00 bis 179,00, Gerste 125,00 bis 136,00, Hafer —,— Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 10. Januar gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen —,— Mark, Weizen 210,10 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 210,00 Mark.

Odessa: Roggen 150,90 Mark, Weizen 204,00 Mark.

Riga: Roggen 157,25 Mark, Weizen 210⅓ Mark.

Magdeburg, 11. Januar. **Zucker.** Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,10—10,17½, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendement 7,55 bis 8,15. Stetig. Brod-Raffinade I. 23,50 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,25 bis —,—. Gem. Brod-Raffinade mit Faß 23,37½ bis 23,75. Gem. Melis I. mit Faß 23,00 bis —,—. Still. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Januar 9,35 G., 9,50 B., per Februar 9,42½ G., 9,47½ B., per März 9,50 G., 9,55 B., per April 9,55 G., 9,60 B., per Mai 9,65 bez., 9,67½ B., per Oktober 9,62½ G., 9,67½ B. — Stetig.

Köln, 11. Januar. Rüböl loko 58,50. — Wetter: Trübe.

Hamburg, 11. Januar, Vorm. 11 Uhr. **Zucker.** (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 9,35, per Februar 9,45, per März 9,52½, per Mai 9,65, per Juli 9,75, per Oktober 9,65. — Fest.

Hamburg, 11. Januar, Vorm. 11 Uhr. **Kaffee.** (Vormittagsbericht.) Good average Santos per März 30,75 G., per Mai 31,25 G., per September 31,75 G., per Dezember 32,25 G.

Wien, 11. Januar. **Getreidemarkt.** Weizen per Frühjahr 11,77 G., 11,78 B. Roggen per Frühjahr 8,83 G., 8,85 B., per Mai-Juni —,— G., —,— B. Mais per Mai-Juni 5,56 G., 5,57 B. Hafer per Frühjahr 6,66 G., 6,67 B.

Pest, 11. Januar, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** Weizen loko flau, per Frühjahr 11,93 G., 11,95 B., per September 9,35 G., 9,37 B. Roggen per Frühjahr 8,69 G., 8,70 B. Hafer per Frühjahr 6,32 G., 6,34 B. Mais per Mai-Juni 5,30 G., 5,31 B. Kohlraps loko —,— G., —,— B. — Wetter: Nebel.

London, 11. Januar. **Kupfer.** Chilibars good ordinary brands 48 Lstr. 15 Sh. — d. **Zinn** (Straits) 63 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Zink** 18 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Blei** 12 Lstr. 15 Sh. — d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 45 Sh. 8 d.

Glasgow, 11. Januar, Vorm. 11 Uhr 5 Min. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 45 Sh. 8½ d. Fest.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 11. Januar. Der „Post" zufolge hat der Kaiser ein Exemplar seiner Zeichnung mit der Unterschrift „Niemand zu Liebe — Niemand zu Leide" der Rebling'schen Liedertafel zu Barby für ihre vorzügliche Gesangsleistungen anläßlich seines letzten Aufenthalts in Barby zum Geschenk gemacht. Das Bild trägt des Kaisers eigenhändige Unterschrift.

— Der Seniorenkonvent des Abgeordnetenhauses ist für morgen zurückberufen worden.

— Die „B. N. N." veröffentlichen mit allem Vorbehalt eine ihnen aus Danzig zugegangene Meldung, wonach der dortige Eisenbahndirektions-Präsident Thomé ausersehen sei, in Kürze an die Stelle des Ministers Thielen zu treten.

— Wie verlautet, ist der Regierungs-Präsident von Bitter in Oppeln als Ministerial-Direktor in das Ministerium des Innern berufen worden.

— Die konservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat sich heute dafür entschieden, den Abgeordneten v. Kröcher als Kandidaten für das Präsidium des Hauses zu präsentiren.

— Die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses hat heute einstimmig beschlossen ihre Mitglieder aufzufordern, sich bei der am Donnerstag, den 13. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Kaiserhof zu Berlin stattfindenden Kundgebung für die Flottenvorlage zu betheiligen.

— Der „N. Allg. Ztg." zufolge besteht die Absicht, in Prag ein deutsches Konsulat zu errichten.

— Der Generalkonsul in Shanghai, Dr. Stuebel, hält sich, der „N. Allg. Ztg." zufolge, in Kiaotschau auf, um den Vizeadmiral v. Diederichs bei dem Verkehr mit den chinesischen Behörden zu unterstützen.

— Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist S. M. S. „Habicht", Kommandant Korvettenkapitän Schwartzkopff, am 10. Januar in Kapstadt angekommen und S. M. S. „Stein", Kommandant Kapitän z. S. Oelrichs, am 10. Januar in St. Thomas, S. M. S. „Gneisenau", Kommandant Kapitän z. S. Hofmeier, ist am 10. Januar in Jacmel (Haiti) eingetroffen und beabsichtigt, am 15. Januar nach Havanna in See zu gehen.

Wien, 11. Januar. In den Landtagen zu Innsbruck und Salzburg wurden heute die Anträge auf sofortige Aufhebung der Sprachenverordnung eingebracht.

Prag, 11. Januar. In der heutigen Sitzung des Landtages brachten die deutsch-nationalen Abgeordneten einen Antrag ein, der Statthalter solle der Regierung anrathen, den Landtag zu vertagen und in eine deutsch-böhmische Stadt zu verlegen, da die deutschen Abgeordneten von der Einwohnerschaft trotz polizeilichen Schutzes auf offener Straße belästigt und bedroht würden. Die Regierung richtete an den Czechenklub und an den Großgrundbesitz das dringende Ersuchen, im Landesinteresse sich entgegenkommend zu zeigen, um die deutschen Abgeordneten vor dem Auszug zurückzuhalten. Der Czechenklub erklärte sich mit der von dem Großgrundbesitz ausgearbeiteten Sprachenverordnung, nach welcher das Prinzip der dreisprachigen Gliederung Böhmens durchgeführt werden soll, einverstanden.

Mailand, 11. Januar. Unter Führung hervorragender Mailänder Großindustrieller hat sich hier eine Aktien-Gesellschaft zur Förderung des italienischen Ausfuhrhandels mit einem Aktienkapital von zwei Millionen gebildet. Von dem Kapital gelangen vorläufig 50 Prozent zur Einzahlung.

Belgrad, 11. Januar. Um die serbische Mahlindustrie zu erleichtern, wurde der Weizenzoll zeitweilig aufgehoben, ebenso der Zoll auf Mais.

Wegen der Zunahme der Klauenseuche wurde die Rindvieh-Ausfuhr verboten.

Wetteraussichten für Mittwoch, den 12. Januar.

Zeitweise aufklarend, vorwiegend nebelig bei schwachen westlichen Winden und wenig veränderter Temperatur; keine erheblichen Niederschläge.

Wasserstand.

Am 10. Januar. **Elbe** bei Aussig + 0,50 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 0,90 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,30 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,35 Meter. — **Oder bei Ratibor** + 1,74 Meter. — **Oder bei Breslau** Oberpegel + 4,92 Meter, Unterpegel — 0,12 Meter. — **Oder bei Frankfurt** + 1,12 Meter. — **Weichsel bei Brahemünde** + 2,54 Meter. — **Warthe bei Posen** + 0,50 Meter. — Am 8. Januar: **Netze** bei Usch + 0,78 Meter.

Berlin, den 11. Januar 1898.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Deutsche Reichs-Anleihe	3½%	103,40b
do.	3%	97,50G
Preußische Consf. Anleihe	3½%	103,50B
do.	3%	97,80G
P. St.-Schld.	3½%	100,40G
Berl. St.-O.	3½%	101,50G
do. u.	3½%	101,40bG
Pom. Pr.-A.	3½%	—,—
Stett. Stadt-Anl. 94	3½%	—,—
Wstp. P.-A.	3½%	100,25G
Berl. Pfdbr.	5%	120,30b
do.	4½%	115,00G
do.	4%	111,70b
do.	3½%	104,00G
Kur- u. Nm.	3½%	101,00G
do.	4%	—,—
Landsch. Central-Pfandb.	4%	—,—
	3½%	100,80G
	3%	92,70b
Ostpr. Pfbr.	3½%	100,25b
Pomm. do.	3½%	100,75B
do.	3%	92,60G
do.	4%	—,—
Posensche do.	4%	102,75G
do.	3½%	100,00G
Westf. Pfbr.	4%	101,60B
do.	3½%	100,10B
Wstp. rttsch.	3½%	100,30G
Kur- u. Nm.	4%	103,80G
Lauenb. Rb.	4%	—,—
Pomm. do.	4%	103,80B
do.	3½%	—,—
Posensche do.	4%	103,80G
Preuß. do.	4%	103,80B
Rh. u. Westf. Rentenbr.	4%	—,—
Sächs. do.	4%	103,90G
Schles. do.	4%	103,80B
Schl.-Holst.	4%	103,80G
Bad. Esb.-A.	4%	—,—
Baier. Anl.	4%	—,—
Hamb. Staats-Anl. 1886	3%	95,40B
Hmb-Rente	3½%	107,20G
do. amort. Staats-A.	3½%	95,25G
Pr. Pr.-A.	—	—,—
Bair. Präm.-Anleihe	4%	161,00B
Cöln.-Mind. Präm.-A.	3½%	138,70b
Mein. 7-Gld. Loose	—	22,10b

Versicherungs-Gesellschaften.

Gesellschaft	Div.	Kurs
Aachen-Münch. Feuerv.	430	—,—
Berl. Feuer.	170	—,—
L. u. W.	125	—,—
Berl. Leb.	190	—,—
Colonia	400	7150,00G
Concordia	51	1160,00G
Elberf. F.	240	—,—
Germania	45	—,—
Mgd. Feuer.	240	5350,00bG
do. Rückv.	45	—,—
Preuß. Leb.	45	—,—
Preuß. Nat.	66	1160,00G

Fremde Fonds.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Argent. Anl.	5%	78,80b
Buk. St.-A.	5%	101,40G
Buen.-Aires Gold-Anl.	5%	47,25B
Ital. Rente	4%	94,80b
Mexik. Anl.	6%	98,70b
do. 20 L. St.	6%	99,40b
Newyork Gld.	6%	108,25B
Oest. Pp.-R.	4⅕%	102,30bG
do.	4⅕%	—,—
do. Silb.-R.	4⅕%	102,00G
do. 250 54	4⅕%	—,—
do. 60er Loose	4%	151,50b
do. 64er Loose		—,—
Rum. St. A.-Obl.	5%	102 20b
	5%	102,50b
Oest. Gd.-R.	4%	103,20bG
Rum. St.-A.-Obl.-amort.	5%	101,50b
R. co. A. 80	4%	103,30G
do. 87	4%	—,—
do. Goldr.	5%	—,—
do. (2. Or.)	5%	—,—
do. Pr. A. 64	5%	200,00G
do. 66	5%	175,90b
do. Bodencr.	5%	123,40G
Serb. Gold-Pfandbr.	5%	95,50bB
Serb. Rente	5%	—,—
do. n.	5%	—,—
Ung. G.-Rt.	4%	103 20b
do. Kr.-R.	4%	100,00b

Hypotheken-Certificate.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg.	3½%	103,60G
do. 4 abg.	3½%	103,60G
do. 5 abg.	3½%	98,30G
Dtsch. Grundsch.-Real-Obl.	4%	100,20bG
Dtsch. Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6	5%	111,60G
do. 7	4%	100,60G
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120)	5%	—,—
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100)	4%	100,50bG
Pomm. 7 u. 8 (rz. 100)	4%	102,00bG
Pr. B.-C., unkndb. (rz. 110)	5%	113,25G
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100)	5%	108,00G
do. Ser. 7. 8.	4%	100,10G
Pr. B. Cr. Ser. 9 (rz. 100)	4%	100,00bG
Pr. Ctrb. Pfdb. (rz. 110)	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	—,—
do (rz. 100)	4%	100,90bG
do.	3½%	98,30bG
do. Com.-O.	3½%	98,30bG
Pr. Hyp. A.-B. div. Ser. (rz. 100	4%	100,20bG
do. (rz. 100)	3½%	99,00bG
Pr. Hyp.-Vers. Certificate	4%	—,—
do.	4%	102,80G
St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges.	5%	—,—
do. (rz. 110)	4½%	93,90bG
do. (rz. 110)	4%	90,50B
do.	4%	89,00b

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Gesellschaft	Div.	Kurs
Berz. Bw.	6%	121,50bG
Boch. Bw. A.	0%	96,00bG
do. Gußst.	7%	201,70b
Bonifac.	5½%	115,00bB
Donnersm.	9%	157,00bG
Dortm. St.-Pr. L. A.	0%	—,—
Gelsenkch.	7½%	183,25b
Hark. Bgw.	7%	50,25G
Hibernia	9½%	198,10bG
Hörd. Bgw.	0%	9,00G
do. conv.	0%	12,10bG
do. St.-Pr.	0%	50,00G
Hugo	0%	—,—
Laurahütte	0%	183,30b
Louise Tiefb.	0%	77,75bB
Mk.-Wstf.	0%	111,50b
Oberschles.	5%	104,00bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Berg.-Märk. 3. A. B.	3½%	100,50b
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—
Magdeburg-Wittenberge	3%	—,—
Magdeburg-Leipz. Lit. A.	4%	—,—
do. Lit. B.	4%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—
do. Lit. D	4%	—,—
Starg. Küst.	3½%	99,50G
Werrabahn	4%	—,—
Gal. C. Ldw.	4%	100,00bG
Gtthb. 4 S.	4%	—,—
do. conv.	5%	—,—
Brest-Grai.	5%	—,—
Chark. Asow	4%	—,—
Gr. R. Eisb.	3%	—,—
Jelez-Orel	5%	—,—
Jelez-Wor.	4%	—,—
Iwangorod-Dombrowa	4½%	104,80G
Koslow-Woronesch gar.	4%	101,25bB
Kursk-Chark.-Asow-Oblg.	4%	101,50bG
Kurks-Kiew gar.	4%	102,40b
Mosc. Rjäs.	4%	102,30G
do. Smol	5%	102,00b
Orel-Griasy (Oblig.)	4%	—,—
Rjäs.-Kosl.	4%	102,00B
Rjaschk-Morczansk gar.	4%	—,—
Warschau-Terespol	5%	—,—
Warschau-Wien 2. E.	4%	103 10bG
Wladikawk.	4%	101,90bG
Zarsk. Selo	5%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Papier	Zinsfuß	Kurs
Altdamm-Colberg	4½%	—,—
Marienburg-Mlawka	5%	121,30G
Ostpreußische Südbahn	5%	119,50bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Papier	Div.	Kurs
Eutin-Lüb.	4%	59,25bG
Frkf.-Güth.	4%	101,50bG
Lüb.-Büch.	4%	170,10b
Mainz-Ludwigshafen	4%	—,—
Marienburg-Mlawka	4%	86,10b
Mekb. F. Fr.	4%	—,—
Ndschl.-Märk. Staatsb.	4%	100,90b
Ostp. Südb.	4%	94,90b
Saalbahn	4%	—,—
Starg.-Pos.	4½%	—,—
Amstd.-Rttd.	4%	—,—
Balt. Eisb.	3%	—,—
Dux-Bdbch.	4%	139,00B
Gal. C. Ldw.	5%	107,40B
Gotthardb.	4%	152,50G
It. Mittmb.	4%	97,40b
Kursk-Kiew	5%	193,00b
Mosk. Brest.	3%	71,75b
Oest.-Ung. St.	4%	146,70G
do. Ndwstb.	5%	—,—
do. L. B. Elb.	4%	—,—
Südöst. (Lb.)	4%	36,25b
Warsch.-Ter.	5%	—,—
do. Wien	4%	—,—

Industrie-Papiere.

Papier	Div.	Kurs
Bredow. Zuckerfabr.	4%	56,00B
Chem. Fabriken: Heinrichshall	6%	—,—
Leopoldshall	8½%	84,60bG
Oranienburg	6%	151 50G
do. St.-Pr.	6%	150,25G
Schering	15%	202,60G
Staßfurter	11%	175,25G
Union	8%	124,00bG
Brauerei Elysium	3%	—,—
Möller u. Holberg	0%	—,—
P. Chem. Pr.-Fabrik	10%	—,—
P. Prov.-Zuckersied.	20%	—,—
St. Chamott-Fabrik	15%	383,75bG
Stett. Walzm.-Act.	30%	—,—
St. Bergschloß-Br.	14%	—,—
St. Dampfm.-A.-G.	13⅓%	—,—
Papierfbr. Hohenkrug	4%	—,—
Danziger Oelmühle	—	101,75bG
Dessauer Gas	10%	224,50bG
Dynamite Trust	10%	173,75b
Harb. Wien Gum.	20%	430,00bG
L. Löwe u. Co.	20%	449 25bG
Magdeb. Gas.-Ges.	6%	—,—
Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.)	10%	201,50bG
do. (Lüders)	8%	272,00bG
Hallesche	28%	525,00B
Hartmann	7%	191,40bB
Pomm. (conv.)	4½%	113,00bG
Schwarzkopf	12%	264,00bG
St. Vulc. L. B.	6%	185,80bG
Stöwer Fahrr.	12	195,00B
Norddeutscher Lloyd	0%	111,40b
Wilhelmshütte	4%	66,00bB
Siemens Glas	11%	217 90b
Stett.-Bred. Cement	7%	160,00bG
Stralf. Spielkartenf.	6⅔%	134,50G
Gr. Pferdeb.-Ges.	12½%	462,75b
Stett. Electr.-Werke	7½%	162,00bG
Stett. Straßenbahn	8%	156.50b
N. Stett. D.-Comp.	4%	93,50G

Bank-Papiere.

Papier	Div.	Kurs
Bank für Sprit u. Prod.	3¼%	65,00b
Berl. Eff. B.	4%	134,50b
do. Hdlsges.	4%	174,75b
Bresl. Disc.-Bank	6½%	119,60bG
Darmst. B.	8¼%	—,—
Deutsch. B.	9%	209,00b
Dtsch. Gen.	5%	116,30bG
Disc.-Com.	8%	201,90b
Dresd. B.	8%	163,10b
Nationalb.	6½%	153,10bG
Pomm. Hyp. conv.	6%	153,00bG
Pr. Centr.-Bod.	9½%	170,25G
Reichsbank	7½%	159,75b

Gold- und Papiergeld.

Sorte	Kurs
Dukaten per St.	9,70b
Souvereigns	20,36G
20 Frcs.-Stücke	16,18b
Gold-Dollars	4,185G
Engl. Banknot.	20,40bB
Franz. Banknot	80,90b
Oester. Banknot	169,90G
Russische Not.	216,65B

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 6 Prozent. Privatdiscont 3⅜ %

Platz	Sicht	Discont	Wechsel-Cours v. 11. Jan.
Amsterdam	8 T.	2½%	168,90G
do.	2 M.	2½%	168,15G
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,70G
do.	2 M.	2½%	80,45G
London	8 T.	2 %	20,385b
do.	3 M.	2 %	20,255bG
Paris	8 T.	2 %	80,85bB
do.	2 M.	2 %	80,55G
Wien, ö. W.	8 T.	4 %	169,75G
do.	2 M.	4 %	—,—
Schweiz-Pl.	8 T.	3 %	80,45B
Ital. Pl.	10 T.	5 %	77,00B
Petersburg	8 T.	4½%	216,10G
do.	3 M.	4½%	213,45b

Die Billings.

Original-Roman von Felix Roderich.

(58) (Nachdruck verboten.)

Der Bürgermeister begann, sich bedeutsam räuspernd, aufs neue: „Da bis zur Stunde nur der gegenwärtige Erbe erschienen ist und derselbe sich als der im Testament bezeichnete, zum Universal-Erben ernannte einzige Sohn des Herrn Axel Billing, als Herr Detlev Axel Billing hinreichend legitimirt hat, so —"

„Erlauben Sie, Herr Bürgermeister!" wurde er hier plötzlich von dem sich ebenfalls erhebenden Assessor Erdmann unterbrochen, „daß ich als Polizei-Anwalt gegen diesen Erben, welcher sich noch in keiner Weise als der echte Sohn des verstorbenen Axel Billing zu legitimiren gewußt, Einspruch erhebe, zumal sich ihm ein zweiter Erbe und zwei Zeugen entgegenstellen werden."

Detlev Billing war heftig emporgefahren, sein Gesicht erdfahl geworden bei diesem unerwarteten Protest, auch der Bürgermeister blickte wie versteinert auf den Assessor, der seinen Sessel zurückschob und sich anschickte, den Saal zu verlassen.

„Was sagst Du jetzt zu meinem Viktor?" flüsterte Helene Gersdorf der Freundin zu, „ist er nicht bewunderungswürdig?"

Hertha drückte ihr die Hand, während es wie ein dumpfes Rauschen durch das athemlos lauschende Publikum ging.

„Wo unser Papa nur sein mag?" flüsterte Frau Mathilde, welche sich in einer wahrhaft beklemmenden Erregung zu befinden schien, der Tochter zu. „Die Geschichte ist doch angreifender als ich mir gedacht habe, und wird sich jedenfalls noch steigern, also für unsere Nerven —"

„Mama, ich hätte es zu Hause nicht ausgehalten," lautete Hertha's kaum verständliche Antwort, „unsere Nerven hätten dort ebenfalls gelitten. — Still, der Assessor kehrt zurück!"

Erdmann trat wieder ein mit einem Gegenstand in der Hand, den er auf den Tisch niedersetzte. Es war eine sehr große Photographie, die des Ertrunkenen in einem Stellrahmen. Es machte, da das Todten-Antlitz kolorirt war, einen fast lähmend schauerlichen Eindruck.

„Hier ist der eine Zeuge," begann der Assessor auf's neue, „der Stiefbruder jenes Mannes, nicht sein Vetter, wie er fälschlich behauptet."

Billing war bei dem Anblick des schrecklichen Bildes entsetzt zusammengesunken wie unter einem Peitschenhiebe. Dann aber hob er stolz herausfordernd den Kopf und rief drohend: „Womit wollen Sie eine solche schnöde Verdächtigung beweisen, mein Herr? Ja, ich rufe diesen Todten zum Zeugen auf, daß er mein Vetter und nicht mein Stiefbruder ist, daß jener gesetzlose Sohn seines Vaters ihn getödtet, und mich beraubt hat. Ich bin Detlev Axel Billing —"

„Der älteste Sohn des enterbten Zwillingsbruders, ganz recht," fiel der Assessor mit schneidender Stimme ein, „dort ist unser zweiter Zeuge — und hier — der echte Detlev Axel, der gesetzliche Universal-Erbe, den Ihr Mordstahl am Waldsee, als er, Augenzeuge Ihrer That — Sie verhaften wollte, banditenartig traf."

Der falsche Erbe blickte wie geistesabwesend auf die offene Thür, durch welche in diesem Augenblick, auf den Arm des Physikus und seines Wärters gestützt, der echte Detlev Billing eintrat. Sein Blick heftete sich einen Augenblick auf das aschgrau gewordene Gesicht seines Gegners, worauf er leise sagte: „Er ist es, welcher den Mord beging und mich dann auf eine mir noch unerklärliche Weise verwundete. Ich erkenne ihn an dem herzförmigen Leberfleck."

„Den der echte Detlev Billing niemals besessen hat," bekräftigte der Physikus mit starker Stimme, „eine Thatsache, die ich und Jeder, der ihn als Knabe gekannt hat, beschwören kann."

„Ja, ja," ertönten mehrere erregte Stimmen im Publikum.

„Es ist Lüge," rief der falsche Detlev, seine letzte Keckheit zusammenfassend, „jener Herr dort, es wird der Physikus Petri sein, hat sich von dem verbrecherischen Buben —"

Er verstummte plötzlich, von seinen Lippen brach ein heiserer Schrei und seine Augen schlossen sich wie vor einem Schreckbild.

„Der Seemann mit den kleinen Händen und Füßen," stammelte Helene Gersdorf, halbohnmächtig die unverwandt auf ihren Detlev hinabblickende Hertha umschlingend.

Ja, es war seine Justine im Matrosenkleide, welche man ihm jetzt entgegenstellte, seine Gattin, deren todtenblasses, verweintes Gesicht ihm nun als furchtbares, vernichtendes Zeugniß zum unentrinnbaren Verderben werden mußte. Er las das Geständniß in ihren verzweiflungsvollen Zügen, ihre um Vergebung flehenden Augen und wußte, daß er das Spiel verloren hatte.

Der kranke Detlev hatte mit dem Physikus und seinem Wärter den Saal bereits wieder verlassen, aber auch die Petri'schen Damen und Helene Gersdorf sah man nicht mehr auf der Gallerie, da sie sich der kommenden Scene nicht mehr gewachsen fühlten.

Es hatte sich in den letzten Minuten Alles blitzschnell entwickelt. Ganz unbemerkt von den auf die Scene starrenden Herren war der Polizeirath Ortenberg, welcher hinter dem falschen Erben saß, soweit zurückgewichen, um den beiden kräftigen wohlgekleideten Fremden, welche dicht neben ihm jenseits der Barriere gesessen, und nun ebenso unbemerkt dieselbe überstiegen hatten, Raum zu geben.

Nur wenige Augenblicke hatte Erdmann dem fassungslosen Verbrecher Zeit gelassen, wieder tönte die stahlharte Stimme des jungen Polizei-Anwalts durch den Saal.

„Dieser angebliche Seemann, der seine strafbare Rolle mit einem Meineid besiegelte, den Sie selber instruirt und hierher gesandt haben, um durch ein falsches Zeugniß einen Unschuldigen, den von Ihnen lebensgefährlich verwundeten rechten Sohn und Erben zum Räuber und Mörder zu stempeln, dieser Seemann ist Ihre eigene Gattin!"

Erdmann hatte die letzten Worte mit furchtbarem Nachdruck gesprochen und dann den Männern, die sich hinter dem Verbrecher befanden, ein Zeichen gegeben. Bevor diese, welche Polizeibeamte aus F. waren, jedoch Hand an ihn legen konnten, donnerte ein Schuß durch den Saal, dem ein hundertstimmiger Aufschrei im Publikum folgte.

Die unglückliche Justine war getroffen und lautlos zu Boden gesunken.

Hatte ihr der Schuß wirklich gegolten? —

Nein, — nicht sein Weib hatte Detlev Billing tödten wollen, sondern den Assessor, gegen den ihn eine sinnlose Wuth gepackt. Dieser hatte im selben Augenblick, als der Mörder die Waffe, welche er stets bei sich führte und heute sicherlich nicht vergessen hatte, hervorriß und sie losdrückte, sich seitwärts zu dem Polizeimeister nieder gebeugt, um eine Frage an ihn zu richten.

Die verhängnißvolle Kugel traf nun die in der Schußlinie sich befindliche Gattin des Verbrechers, der sich im starren Entsetzen über seine That widerstandlos fesseln ließ.

Der Bürgermeister, welcher bislang wie geistesabwesend dagestanden und die Schreckens-Scenen, die sich in Blitzschnelle vor ihm abgespielt, kaum begriffen zu haben schien, ermannte sich nun auf eine leise Mahnung des Polizeimeisters und rief mit heiserer Stimme: „Ich muß das Publikum jetzt um eine rasche und ruhige Räumung des Saals ersuchen!"

Dies geschah. Lautlos wie unter einem Bann verließen die Anwesenden den großen Raum, der vielleicht seit Jahrhunderten eine derartige Aufregung nicht gesehen, um erst draußen in der ungeduldig harrenden Menge ihrem Entsetzen und ihrer moralischen Empörung lauten Ausdruck zu geben.

Und doch hätte gerne jeder von ihnen noch gestern diesem falschen Billing Ovationen dargebracht.

21. Kapitel.

Frau Justine Billing war todt, die Kugel des Gatten hatte nur zu sicher getroffen. Er, der unselige Mörder lag gefesselt wie ein wildes Thier in seiner Gefängniß-Zelle.

„Ich denke, Sie lassen ihn heute Abend durch meine Leute sofort nach L. an das zuständige Gericht bringen," sagte der Polizeirath Ortenberg zu dem Polizeimeister, „dann sind sie der Verantwortlichkeit mit einem Schlage los. Selbstverständlich unter der Oberleitung unseres Kollegen Erdmann," setzte er bedeutungsvoll hinzu.

„Ich will die Leitung und Lieferung übernehmen, aber keine besondere Lorbeeren pflücken, lieber Freund!" bemerkte der Assessor ruhig. „Vor elf Uhr heute Abend ist die Abfahrt aber nicht gerathen, da die Stadt von Fremden wimmelt, die allesamt darauf versessen sein sollen, besonders diejenigen, welche keine Einlaßkarten erhalten haben, den falschen Billing zu sehen, weil wir ihnen in Folge des Gefangenen-Transports durch unsere kleine Ausgangsthür dies Vergnügen versalzen haben. Gehen Sie nur dort mal hinaus, um sich den Strom der Neugierigen anzusehen, der vor dem Gefängniß auf- und abwogt. Das wird jedenfalls bis zehn Uhr andauern. Sagen wir also um elf Uhr."

„Dann stimme ich um Mitternacht," entschied der Polizeimeister und dabei blieb es.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 5. Januar 1898.

Bekanntmachung.

Die Ausgabe der Hundesteuermarken für das 2. Halbjahr 1897/98 ist beendet. Jeder Hund, welcher fortan nicht die Marke für dieses Halbjahr trägt, wird aufgegriffen werden.

Dies bringen wir unter Hinweis auf die Bestimmung des § 19 der Hundesteuerordnung vom 10. März 1897, nach welcher Hundebesitzer, deren Hunde an öffentlichen Orten ohne die vorgeschriebene Marke aufgegriffen werden, mit Geldstrafe bis zu 3 *M.* belegt werden können, zur öffentlichen Kenntniß.

Der Magistrat.
Abtheilung für die Steuer-Verwaltung.
Michalowsky.

Stettin, den 7. Januar 1898.

Bekanntmachung.

An Stelle des bisherigen Vorstehers der 25. Armen-Kommission, Herrn Kaufmann **Bielert**, ist Herr Kaufmann **Schünemann**, Heinrichstr. 46, zum Vorsteher dieser Kommission gewählt und in dies Amt eingeführt worden.

Der Magistrat, Armen-Direktion.

Stettin, den 5. Januar 1898.

Bekanntmachung.

An Stelle des bisherigen Vorstehers der 1. Armen-Kommission, Herrn Kaufmann **Degner**, ist Herr Bäckermeister **Mertins**, Beutlerstraße 10/12, zum Vorsteher dieser Kommission gewählt und in dies Amt eingeführt worden.

Der Magistrat, Armen-Direktion.

Grabow a. O., den 29. Dezember 1897.

Bekanntmachung.

Behufs Berichtigung der Recrutirungs-Stammrolle haben sich die im Jahre 1878 geborenen männlichen Personen vom 15. Januar bis 1. Februar 1898 im diesseitigen Büreau Münzstr. Nr. 13, 2 Tr., unter Vorlegung des Geburtszeugnisses bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen anzumelden; ebenso haben sich die im Jahre 1877 und früher geborenen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihr Militairverhältniß erhalten haben, von Neuem zu melden.

Die Militairpflichtigen machen wir noch darauf aufmerksam, daß die Geburtszeugnisse nicht von den Pfarrämtern rc., sondern von den Standesämtern ausgestellt werden.

Die Polizei-Verwaltung.

Stettin, den 8. Januar 1898.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Schmiedearbeiten zum Pfahlrost für den Neubau des Verwaltungsgebäudes am Freihafen hierselbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote hierauf sind bis zu dem auf **Dienstag, den 18. Januar 1898, Vormittags 12 Uhr,** im Stadtbaubüreau im Rathhause Zimmer 38 angesetzten Termine verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen abzugeben, woselbst auch die Eröffnung derselben in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird.

Verdingungsunterlagen sind ebendaselbst einzusehen oder gegen Einsendung von 1 *M.* 50 ₰ **(wenn in Briefmarken nur à 10 ₰)** von dort zu beziehen. **Probestücke der Spicker, Klammern und Pfahlschuhe sind im Baubureau Feuerwache II, Breslauerstraße 1, anzusehen.**

Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Am Sonntag, den 16. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr, wird in der hiesigen Schloßkirche die Feier des **Jahresfestes des Pommerschen und Stettiner Gefängniß-Vereins** stattfinden.

Herr Generalsuperintendent **Dr. Poetter** wird den Gottesdienst abhalten und Herr Prediger **Kopp** einen Bericht über die Thätigkeit des Vereins erstatten.

Der Vorsitzende
des Pommerschen und Stettiner Gefängniß-Vereins.
In Vertretung: **Hagen.**

Kirchliches.

Peter- u. Paulskirche.
Mittwoch Abend 6 Uhr Bibelstunde: Herr Superintendent Fürer.

Gertrud-Kirche.
Mittwoch Abend ½6 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Siler.

Beringerstr. 77, part. r.:
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Lukas-Kirche:
a) Grünhof (Heinrichstr. 45, I) um 7 Uhr: Herr Pilz.
b) Unter-Bredow (Knabenschulhaus) um ½8 Uhr: Herr Prediger Dümn.
c) Nemitz (Schulhaus) um 7 Uhr: Herr Prediger Buchholtz.

Grabow.
Am Mittwoch Abend 7½ Uhr Bibelstunde im alten Betsaale: Herr Pastor Mans.

Die persönliche Wiederkunft Jesu Christi:
Die einzige, wahre Hoffnung der Kirche.

Vortrag

Mittwoch Abends **8 Uhr, Artilleriestr. 2,**
Donnerstag „ **8 Uhr, Petrihofstr. 3.**
Jedermann ist freundl. eingeladen.

Stettiner Vereins-Sterbekasse zu Stettin.

Montag, den 31. Januar 1898, Abends 7½ Uhr, im Restaurant **„Bülow"** (früher Hoppe), Breitestraße Nr. 7:

Ordentliche Generalversammlung.

Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung und Decharge-Ertheilung.
2. Vorstandswahl.
3. Wahl des Curatoriums.
4. Antrag des Vorstandes über Anschaffung eines größeren Geldbehälters.

Der Vorstand.

VEREIN DEUTSCHER KRIEGS-VETERANEN · STETTIN · 1848-66 · 1870-71 · Gegr. 1.12.94

In trauriger Pflichterfüllung zeigen wir den Mitgliedern an, daß unser Kamerad **Adolf Raczinowsky** der durch ruchlose Hand seinen Tod gefunden hat, am Freitag, den 7. 1. 98 verstorben ist.

Der Verein steht Donnerstag, den 13. 1. 98, Nachm. 2½ Uhr, am Vereins-Bureau zum Abmarsch nach der Nemitzer Leichenhalle bereit. Fahne und Gewehre rc. zur Stelle.

Der Vorstand.

General-Versammlung der Sterbekasse des Enthaltsamkeits-Vereins.

Sämtliche Mitglieder der Sterbekasse des Enthaltsamkeits-Vereins werden zu einer Generalversammlung am **Freitag, 21. Januar,** Abends 7 Uhr im Schulhause, Rosengarten Nr. 15, eingeladen.

Tages-Ordnung:
1. Rechnungslegung vom Jahre 1897.
2. Wahl von 3 durch das Loos ausscheidenden Vorstands-Mitgliedern.
3. Wahl von 3. Kassenrevisoren.
4. Wahl eines neuen Vorsitzenden.
5. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Jakob Potenberg'sche Sterbekasse.

Den Mitgliedern zur Nachricht daß sie die Gelder vom 17. bis 22. Januar von 5½ bis 8 Uhr Abends in der Gr. Wollweberstraße 25, 1 Tr., gegen Vorlegung der Quittungsbücher ausbezahlt erhalten.

Der Vorstand.

Ev. Traktatverein.

Sonntag, den 16. d. Mts., Abends 6 Uhr:

Theeabend

im großen Saale des evang. Vereinshauses, Elisabethstraße 53, wozu auch Nichtmitglieder hierdurch eingeladen werden. Ansprachen werden gütigst halten: Herr Pastor **Mans**, Herr Pastor **Müller** von der Gertrudkirche und Herr Prediger **Hahn**.

Vermiethungs-Anzeiger
des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

6 Stuben.

Kronenhofstr. 12, part., herrschaftl. Wohnung von 6 Zimmern, Garten event. Pferdestall sofort zu verm. Kein Hinterhaus. Näheres Kantstr. 1, 1 l.

Grabowerstr. 6a 2 Wohn. v. 6 Stub., 1 u. 2 Tr., z. 1. April z. verm.

Greifenstr. 5, neben dem Generallandschaftsgebäude, ist 1 u. 3 Tr. eine hochherrschaftl. Wohnung von 6 Zim. 2 Balkons und Zubehör zu vermiethen. Näh. prt. r.

5 Stuben.

Paradeplatz 14, 1 Tr., herrschaftl. Wohnung von 5 Zimmern, Balkon, Badest. u. reichl. Zubeh. zu verm.

Bismarckstr. 10, 5 Zimmer mit Zubehör sofort oder später zu vermiethen.

Sannierstr. 3, m. Badest. u. Zbh., sof. o. spät. Näh. H. 1.

Moltkestr. 1 (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Tr., 5 Zimmer (4 Vorderzimmer), Balk., Badest. rc. zum 1. 4. 98.

Kurfürstenstr. 3, herrschaftl. Wohn. von 5 Zim. Balcon, Bade- und Mädchenstube z. 1. 4. 98 z. verm. Näheres Deutschestr. 48, 2 Tr.

Augustastr. 9 (ohne Hinterh.), 5 Zim., Badestube u. Zubeh. z. 1. 4. 98 miethsfrei. Näheres part. links.

4 Stuben.

Pionierstraße 2 ist versetzungshalber sofort oder spät. herrschaftl. Wohn. v. 4 Zim., Bd., Balkon z. v.

Paradeplatz 14, 3 Tr., herrschaftl. Wohnung von 4 Zimmern, Balkon, Badest. u. reichl. Zubehör z. verm.

Frauenstr. 50, 1 Tr., 4 Stub., Badezim., Küche sofort.

Kronprinzenst. 12, I, m. r. Zb., z. 1. 4. Z. m. v. r. v. 11 Uhr an.

Elisabethstr. 19, 4 gr. Zim. u. Badest. z. 1. April.

Albrechtstr. 7, Wohn. v. 4 St. u. reichl. Zb. z. 1. 4. 98. N. b. W.

3 Stuben.

Pölitzerstr. 98, 2 Tr., Wohn. v. 3 Stub., Küche u. Zubh. z. 1. 4. 98 zu verm. **Paul Linse.**

Moltkestr. 1, 1 Tr. (Pölitzerstr.-Ecke), 3 Stuben u. Zubeh. (**Krasemann** 19 Jahre) per 1. April.

Grenzstr. 13, 1 u. 2 Tr., Wohn. von 3 Zimmern, Kabin. rc. z. 1. April z. verm. Näheres 12, 1 Tr. r.

Grabow a. O., Schulstr. 12, Wohn. v. 3 Zim. nebst Zubeh. u. Wasserleitung z. 1. April z. verm.

Schweizerhof 2/3 sind Wohnungen von 3 und 4 Zimmern mit reichlichem Zubh. miethsfrei, ev. v. 1. April. Bademeist. **Schmidt.**

Falkenwalderstr. 120, eine Wohnung v. 3 Zimm. mit Zubehör zum 1. 4. miethsfrei. Das Nähere p. 1.

2 Stuben.

Oberwiek 71 2 Stub., Küche u. Zub. z. 21 *M.* z. 1. April.

Stube, Kammer, Küche.

Gr. Wollweberstr. 18, zum 1. Februar zu verm.

Berlinerstr. 65, Stube, Kammer nebst Zubehör und Garten zum 1. 1. 98 zu vermiethen. Näheres bei **Oscar Eilert,** Bellevuestr. 28.

Fuhrstr. 8, 2 Tr., z. 1. Februar an ruh. Leute z. v.

Läden.

Laden, 2-fenstr., m. Wohnung v. 3 Zim., gleich zu verm. **Falkenwalderstr. 106.** Näh. p. l.

Geschäftslokale.

Frauenstr. 50, Parterreräume z. jed. Geschäft passend.

Handelskeller.

Sannierstr. 3, z. vermiethen. Näheres Hof 1 Tr.

Fuhrstr. 8, z. 1. Februar [illegible]

Kellerräume.

Kaiser Wilhelmstr. 5, 250 [illegible] trocken, m. Comtoir

Preußischestr. 13, Keller, [illegible] Bierverlag. Näh. [illegible]

Bismarckplatz 19 ist ein Kellerei sogleich z. verm. Näheres daselbst 1 Treppe rechts.

Lagerräume.

Pionierstr. 2, große trockene Lager- oder Geschäftsräume sofort oder später zu vermiethen.

Werkstätten.

Schuhstr. 4, Hof 1 Tr., [illegible] räume zu vermiethen

Karl Riesel's Gesellschaftsreisen.

Orient 9. April — 18. Mai, 40 Tage 1050 Mk.
Nord-Afrika 6. März — 8. April, 34 Tage 1150 Mk.
Spanien 12. März — 26. April, 45 Tage 1600 Mk.
Italien bis Neapel 6. April und 26. Mai.

Zehntägige Gesellschaftsreisen zur

1900. Pariser Weltausstellung 1900.

Betheiligung für Jedermann durch monatliche Zahlung von **Mk. 10.—** in 28 Raten.

Spezialprogramme für diese Reisen sind gratis und franko zu beziehen durch

Karl Riesel's Reisebureau,
Berlin NW., Unter den Linden 57.

Steinway & Sons



New-York
London ✽ Hamburg
Hof-Pianofortefabrikanten.
Fabrik und Lager
Hamburg-St. Pauli, Neue Rosenstr. 20/24.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter: Pastor Weißenborn [Schlemmin].

Verlobt: Frl. Martha Schulz mit Herrn H. Schirmeister [Pyritz]. Frl. Veronika v. Bonin mit Herrn Ernst Könnecke [Bahrenbusch-Neustettin].

Vermählt: Herr Claus von Behr mit Frau Marie von Behr geb. v. Heyden [Fritzow].

Gestorben: Auguste Paltzo geb. Kersten, 71 J. [Greifenhagen]. Emma Kempe geb. Kunitz [Stargard i. P.]. August Pieper, 83 J. [Swinemünde]. Wilhelm Jacob, 60 J. [Körlin]. Johann Margendorff, 79 J. [Greifenhagen]. Fritz Nedel, 29 J. [Greifenhagen].

Meine Bäckerei, in welcher ich seit 38 Jahren ein gutes Geschäft betrieben habe, will ich Umstände halber billig verkaufen. Dieselbe kann sofort übernommen werden.

Nickel, Bäckermeister, **Greifenberg i. Pom.**

Ostseebad-Hotelverkauf.

Wegen Zurruhesetzung ist in **„Ost-Dievenow"** das **beste Hotel-Grundstück** mit sämmtlichem **Inventar** billig zu verkaufen. **Kaufpreis** fest **Mark 36,000.** Anzahlung **Mark 10—15,000. Viel zu vermiethen. 50—80 Tischgäste. Ernste Reflektanten** belieben sich zu wenden an die **Weingroßhandlung** von **Wilhelm Schwartz, Berlin W.,** Passauerstraße 4.

Briefe

an Seine Heiligkeit den Papst

von **R. Grassmann**

sind in Buchform zum Preise von 50 Pf. zu beziehen durch

R. Grassmann's Verlag in Stettin.

Nach **auswärts** werden die Briefe nur gegen Vorausbezahlung von 50 Pf. franko zugesandt.

Dessert-Waffel mit Original-Füllung.



Hannoversche Cakes-Fabrik
H. BAHLSEN.

Ueberall zu haben.

Für Feinschmecker!

Wem daran gelegen ist, den guten fetten und wohlschmeckenden

Harzerkäse

zu beziehen, wende sich vertrauensvoll an **W. Rienäcker,** Güntersberge i. Harz. Eine Postkiste franko gegen Nachnahme für M. 3,25.

Gasglühlicht-Körper!

nicht mit Auerlicht collidirend, aber gleiche Haltbarkeit und Brenndauer unabgebrannt ... pr. 100 Stck. 29,00 M., transportfähig und gebrauchsfertig ... pr. 100 Stck. 32,00 M., Mustersendung von 12 Stck. unabgebrannt M. 4,00, gebrauchsfertig M. 4,50 franko gegen Nachnahme versendet **Louis Ellson,** Barmen.

1000 Briefmarken, ca. 180 Sorten 60 Pfg. — 100 versch. überseeische 2,50 M. — 120 bessere europäische 2,50 M. bei **G. Zechmeyer,** Nürnberg. Satzpreisliste gratis.

Leber- und Blutwurst in bekannter Qualität erhalte Donnerstags u. Sonntags frisch und empfehle dieselbe angelegentlichst.

Otto Borgmann,
Lindenstr. 7.

Steinkohlen, Braunkohlen, Briquetts und Anthracitkohlen offerire in bester Qualität und billigst.

Otto Borgmann.

Postkarten-Albums

empfiehlt

in Hochformat, Quart und Querformat

in allen Preislagen

R. Grassmann,

Kohlmarkt 10, Kirchplatz 4, Lindenstr. 25.

Mastputen M 0,60—65, **Wolgapoulets** M 0,70, **Renntierkeulen** M 0,70/75, **Renntierrücken** M 0,90, pro 1/2 Kilo.
Birkhühner M 3,25, **Haselhühner** M 2,65, **Schneehühner** M 2,20, **Poularden** M 4,75/7,50, pro ein Paar,
offerirt in feinster Waare geg. Nachn. **H. Rudzewski,** Eydtkuhnen.

Berliner Ausstellung 1896 prämiirt

Leichner's Fettpuder

Leichner's Hermelinpuder und Aspasiapuder

sind die besten unschädlichen Gesichtspuder, geben der Haut einen zarten, rosigen, jugendfrischen Ton. Man merkt nicht, dass man gepudert ist. Zu haben in der Fabrik **BERLIN, Schützenstrasse 31,** und in allen Parfümerien. Man verlange stets: **Leichner'sche Waaren!**



Freunden eines unverfälschten Tropfens empfehle ich meinen garantirt reinen und sehr wohlbekömmlichen

1894er Rothwein.

Derselbe kostet in Fässer von 30 Liter an 58 Pfg. per Liter und in Kisten von 12 zu 60 Pfg. per Flasche à ca. 3/4 Liter Inhalt incl. Glas. Proben zu Diensten.

Carl Th. Oehmen,
Cleve a. Rhein.

Ein jung. Mädchen, welches das Wäschenähen erlernen will, kann sich melden Elisabethstr. 43, v. 3 Tr. l.

Suche zum sofortigen Antritt eine

Schenkmamsell

für mein Lokal. Einsendung der Photographie erwünscht unter **A. R. 1898** an die Exped. d. Zeitung, Kirchplatz 3.

Auf Westen werden Näherinnen verlangt Bellevuestr. 56, 4 Tr. r., Ecke Friedrichstr.

Bekanntmachung.

Die am 1. und 2. November d. Jahres erfolgte Aufnahme des mir zur **Liquidation** übertragenen Weinlagers aus dem unter Aufsicht des hohen **Königl. ung. Ackerbau-Ministeriums** stehenden

„Königl. ung. Landes-Central-Musterkellers"

veranlasst mich, infolge des noch umfangreichen Restbestandes eine weitere **Preisherabsetzung** eintreten zu lassen.

Die Aufnahme ergab incl. der sonstigen mir zur Veräusserung übergebenen Weine einen Bestand von insgesammt

143,552 Flaschen div. Weine,

die ich zu untenstehenden Preisen anstelle:

Bordeauxweine: Ch. Talbot 0.75 — Ch. Pontet Canet 0.80 — Ch. Beychvelle 1.00 — Ch. Duplessis 1.10 — Ch. Larose 1.25 — Ch. Montrose 1.50 — Ch. Cos d'Estournell 1.65 — Ch. Giscours (1877er) 2.00 — Ch. Pontet Canet (1893er Original-Abzug) 2.00 — Ch. Gruaud-Larose (Baron Sarget) 2.25 — Ch. Mouton d'Armailhacq (1893er Original-Abzug) 2.25 — Ch. Montrose (Schlossbrand) 2.50 — Ch. Haut Brion 1er Cru (Schlossbrand) 3.60 — Ch. Iquem 1889er 2.25 — dto. 1891er 1.75 — Volnay (Grand vin de Bourgogne) 1.50.

Rheinweine: Geisenheimer 0.70 — Niersteiner Berg 0.85 — Oppenheimer Herrenberg 1.00 — Oppenheimer Goldberg 1.10 — Rüdesheimer 1.15 — Rüdesheimer Berg 1.45 — Johannisberger Auslese 1.90 — Geisenheimer Morschberg 2.25 — Rüdesheimer Berg Riesling Auslese 2.85 — 1884er Rauenthaler von Freiherr v. Simmern 3.25.

Moselweine: Pisporter 0.65 — Pisporter Goldtröpfchen 0.75 Josephshöfer 0.85 — Zeltinger Kirchengut 1.35 Berncasteler Schlossberg 1.70 — Gracher Himmelreich 2.00.

Diverse Sorten: Ruster Ausbruch 0.95 — Medicinal-Ungarwein 1.25 — Ganz feiner alter Medicinal-Ungarwein 1.75 — 1875er Tokayer Ausbruch 3.50 — Szamarodner roth Kapsel 1.25 — Szamarodner Gold Kapsel 2.00 — Somlauer (weiss) von Wttw. Karl v. Augusz 1.50 — Carbenet (roth) von Eduard v. Weber 1.30 — Kadarka Auslese (roth) von Emerich von Szalay 1.50 — Visontaer Auslese (roth) von Géza v. Koppély 1.65 — Erlauer Auslese (roth) von Emerich v. Mocsáry 1.90 — Portwein 1.10 — Fine old Portvine superior 1.60 — dto. 1878er 2.50 — Sherry 1.10 und 1.50 — Ganz feiner alter Sherry, extra Qualität 2.50 — Alter Madeira 1.10 und 1.65 — Ganz alter Malaga 1.65 — Vermuth 1.20.

Champagner: Bowlensect 0.85 — Sparkling Hock first Qualität 1.35 — Hochheimer Cabinet 1.50 — Jockey Club 1.90 — Comte de Viveille cremant rosé 2.50 — Comte de Viveille extra dry 2.85 — Arthur Roederer, Carte blanche 4.60 —

Cognac, Rum und Arrac: Aumon & Co. × × 2.50 — Aumon & Co., Cognac × × × × 3.75 — Girard & Co., Cognac 4.00 — Tricoche & Co. fine Champagne 4.20 — Bisquit, Dubouché & Co. 4.00 — Bisquit, Dubouché & Co. fine Champagne 4.75 — 1862er Martell 5.50. Feiner Jamaica-Rum 1.60 — Old Jamaica-Rum 2.75 — □ Old Jamaica-Rum 3.25 — Extra feiner Jamaica-Rum 5.20 — Mandarinen-Arac 1.50 — Arac de Goa 2.25 —

Halbe Flaschen sind vorhanden von:
Chât. Malescot pr. 1/2 Fl. 0.45 — Chât. Lafitte pr. 1/2 Fl. 0.70 — Pisporter pr. 1/2 Fl. 0.35 — Berncasteler Doctor pr. 1/2 Fl. 0.85 — Rüdesheimer pr. 1/2 Fl. 0.60 — Johannisberger Auslese pr. 1/2 Fl. 0.95. —

Ferner von Champagner: Comte de Viveille, Extra dry pr. 2/2 Flaschen 2.85 — A. Roederer, Carte blanche pr. 1/2 Fl. 2.30.

Für tadellose Waare, beste Lieferung volle Garantie

und nehme ich Nichtconvenirendes anstandslos auf **meine Kosten** zurück. Flaschen, Kisten und sonstige Verpackung (Frostverpackung) werden nicht berechnet.

Versand nur von 12 Flaschen aufwärts.

Wilhelm Kirschner,

Telephon Amt I. 446. **Berlin W. 57.** **Jägerstr. 13**

Bellevue-Concert-Saal

Dienstag, den 18. Januar cr.:
In sämtlichen Räumen des Bellevue-Etablissements:

Erstes grosses

Elite-Maskenfest

Preis-Vertheilung.
Humoristische Ueberraschungen.
Grosse Fest-Polonaise, ausgeführt vom Prinzen Carneval unter Gefolgschaft seines gesamten Hofstaates in den Costumen der Repertoire-Stücke des Bellevue-Theaters.
(König Heinrich, Ehre, Onkel Bräsig, Renaissance 2c. 2c.)
Quadrille zu Pferde,
geritten von 4 Herren der Gesellschaft.
12 Uhr: **Demaskirung.**
Masken- resp. Frackzwang.
Anfang 10 Uhr. Anfang 10 Uhr.
Entree für Herren M 3,—, Damen M 2,—.
Zuschauerkarten werden nicht ausgegeben.
Der Vorverkauf befindet sich bei **Th. Hildebrand & Sohn,** Kohlmarkt, **R. Macdonald,** Schulzenstr., **Paul Thomas,** Paradeplatz, **Paul Hausadel,** Bismarckstraße.

Etablissement

„Alte Liedertafel".

Heute:

Großer Fest-Ball.

Anfang 8 Uhr. **A. Engelhardt,** Musikdirektor.

Stettiner Bock-Brauerei.

Große ethnographische

Schaustellung.

Letzte Woche.

Aschanti-Dorf

100 Eingeborene **100**
und
Javanisches-Dorf
37 Eingeborene **37**

Geöffnet:
täglich von 11 Uhr Vorm. bis 9 Uhr Abends.
Eintritt **50 Pf.,** Kinder und Militär **25 Pf.**
NB. Anweisungen von heute ab täglich mit Ausnahme Sonnabends und Sonntags von 6—10 Uhr Abends giltig.

Concordia-Theater.

Haltestelle der electrischen Straßenbahn.
Heute Mittwoch, den 12. Januar 1898, Abends 8 Uhr:
Grosse Specialitäten-Vorstellung.
Elite-Orchester. Entree: Kleine Preise. Morgen Donnerstag, den 13. Januar: **Zweiter diesjähriger großer Maskenball** mit Preisvertheilung an die **schönste Maske** unter Mittwirkung sämtlicher engagirten Künstler verbunden, mit Masken-Umzug des Prinzen Carneval mit seinem Hofstaatgefolge. Von 10—11 Uhr: Auftreten sämtlicher engagirten Spezialitäten. Einlaß 8 Uhr. Anfang des Balles 9 Uhr. Eng. sind zu diesem Maskenball 2 Orch. u. zwar die Hauskapelle und das Orch. des Herrn Musik-Dir. **Wulkow.**

Stern-Säle.

20, Wilhelmstraße 20.
Täglich:
Grosse Specialitäten-Vorstellung.
Auftreten nur Künstler 1. Ranges.
Anfang 8 Uhr. Entree 10 Pf.
Direkt. H. Waselewsky.

Stadt-Theater.

Mittwoch. S. III. Novität:
Haschisch. Waffenschmied.
Donnerstag. S. IV. Auf vielf. Verlangen:
Nochmaliges Gastspiel de Tériane.
Haschisch. Cavalleria rusticana.
Carmen. 3. und 4. Akt.
Sonntag Nachmittag: **Hans Huckebein.**

Konzerthaus.

Mittwoch, den 19. Januar 1897, Abends 8 Uhr:

4. Symphonie-Konzert.

Solist: **Eugen d'Albert.**

Generalprobe 12 Uhr Mittags.
Billetverkauf vom 15. d. Mts. ab im Theater-Bureau.

Die Direktion des Stadttheaters.

Bellevue-Theater.

Mittwoch und folgende Tage: **Anfang 7 Uhr.**
Bons ungiltig.

Die Millionen-Insel.

Täglich: **Concert der Theaterkapelle.**

Gewinn-Liste

der 198. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie vom 11. Januar 1898.
Die Nummern, bei denen nichts bemerkt ist, erhielten den Gewinn von 60 Mark.
(Ohne Garantie).
A. Vormittagsziehung.

128 93 (100) 345 428 94 540 647 986 **1**054 312 741 868 978 **2**302 36 463 66 624 764 (100) 868 94 905 **3**275 333 83 523 625 717 **4**258 94 559 754 871 95 **5**181 347 478 609 56 899 964 **6**178 323 (100) 405 606 883 921 67 **7**119 40 349 434 96 (150) 556 69 634 781 **8**173 89 212 69 495 705 60 820 (150) 99 926 **9**152 69 437 41 702 99 (200)

10117 43 205 28 913 46 52 **11**496 686 774 906 24 **12**020 35 64 173 309 55 62 542 757 96 886 **13**049 214 347 51 430 85 514 (150) 23 749 81 991 **14**124 337 57 72 448 49 93 868 95 923 **15**050 64 98 102 419 523 37 694 828 54 971 **16**478 542 697 802 996 **17**085 157 224 36 76 350 56 496 649 858 (100) 63 **18**266 77 336 675 892 926 **19**151 213 33 50 355 523 692 773 810

20103 203 (30000) 20 318 444 626 709 13 923 (100) 49 **21**054 278 312 617 59 (300) 887 910 56 77 80 **22**036 198 224 318 83 92 778 808 41 78 928 **23**014 61 118 57 302 87 423 57 679 739 **24**001 109 31 239 96 566 89 918 **25**111 597 789 93 98 806 912 74 **26**296 310 413 576 600 47 54 958 **27**611 17 779 96 806 912 74 **28**065 114 274 333 92 429 87 **2**… 266 73 309 35 77 411 502 883 916

30096 115 51 279 368 439 83 539 72 637 767 **31**297 434 545 810 88 **32**042 238 78 95 452 678 702 990 **33**192 229 55 318 416 60 99 597 674 734 817 60 904 **34**061 224 608 940 **35**171 285 97 477 616 67 71 823 60 **36**056 118 41 318 411 694 742 98 854 **37**710 17 801 31 77 904 **38**199 258 536 750 53 863 88 925 68 85 **39**407 18 3… 99 667

40040 93 (100) 96 (300) 207 88 97 302 42… 643 721 33 39 81 812 911 **41**069 130 466 631 948 65 89 **42**016 19 85 266 (100) 317 42 49 642 428 39 903 **43**096 160 61 292 434 506 718 996 **44**059 94 172 202 394 404 536 46 50 641 **45**051 322 31 78 98 630 (150) 45 786 822 68 **46**061 (100) 389 596 698 752 955 **47**148 76 289 320 33 524 746 846 **48**523 911 90 **49**222 82 423 507 64 (300) 727 842 944 98

50005 126 255 406 553 70 (300) 86 894 902 12 **51**002 93 277 86 507 61 614 59 89 **52**128 47 281 47 281 (100) 301 4 469 848 70 **53**078 84 193 208 88 314 93 546 740 (200) 804 907 **54**061 274 303 27 461 506 53 643 73 716 **55**110 56 273 450 537 606 96 863 904 24 69 **56**005 60 82 90 251 308 **57**037 47 135 339 476 85 (200) 581 90 (150) 602 30 56 750 831 70 920 2286 **58**097 108 268 90 440 76 548 717 22 31 810 37 **59**120 (100) 236 (100) 90 343 486 (100) 534 723 41 70 74 822

60012 215 390 481 (150) 507 (100) 37 609 11 703 18 82 807 14 948 57 **61**025 87 316 49 70 494 515 35 59 650 (200) 77 **62**035 47 86 226 74 514 19 699 856 956 **63**136 248 600 42 744 804 86 975 86 **64**051 (200) 72 122 40 227 92 324 421 23 504 16 18 649 94 792 984 **65**046 58 156 202 64 314 22 35 484 509 860 **66**207 389 575 (100) 732 905 **67**057 109 64 384 422 37 557 825 35 **68**032 123 253 303 412 25 30 (100) 508 811 14 (100) 934 87 **69**059 201 330 457 828 909 65

70055 88 103 60 274 317 491 548 935 66 **71**046 150 498 690 836 72 **72**048 159 92 419 506 8 241 88 857 80 952 **73**033 258 375 518 629 73 753 **74**048 626 29 90 942 (100) 60 83 **75**060 88 261 77 (200) 416 92 647 58 (100) 719 830 **76**025 178 (150) 239 458 867 914 19 89 **77**036 (100) 111 97 322 560 (100) 96 715 49 966 **78**020 170 204 44 376 841 76 904 8 42 **79**318 51 64 476 575 707 96 960

80137 74 366 68 (100) 79 473 663 720 878 82 **81**085 (100) 324 474 618 (100) 902 **82**086 202 469 585 786 997 **83**511 52 678 846 **84**165 511 49 7 650 (100) 58 713 16 920 **85**105 41 88 296 435 80 516 623 79 756 88 912 58 **86**134 45 75 306 643 936 **87**172 238 424 642 796 901 72 **88**240 484 555 644 809 44 951 **89**095 395 98 885 907 37

90136 302 71 366 537 712 881 935 62 **91**080 89 165 301 416 534 627 (100) 794 819 57 927 **92**049 73 (100) 180 296 414 63 513 **93**041 168 317 24 469 576 99 736 **94**032 296 350 74 (100) 418 39 68 556 77 650 910 **95**009 114 80 300 475 78 523 41 52 897 **96**147 265 (100) 542 (1500) **97**265 70 327 37 458 96 553 64 76 669 733 41 904 **98**067 177 417 35 921 81 715 20 867 918 **99**098 117 647 772 864

100063 330 525 666 816 43 **101**020 96 114 42 329 48 64 400 503 68 **102**110 214 325 88 529 838 994 **103**134 373 87 458 94 683 807 8 65 **104**505 759 820 **105**115 508 21 817 81 946 51 707 **106**008 109 25 367 448 597 665 926 57 **107**029 74 477 88 528 69 672 761 967 **108**238 74 79 89 490 521 690 94 827 917 **109**304 60 590 720 26 69 817 38 47 75 958 67

110041 189 255 335 40 426 62 676 98 945 51 85 **111**043 117 37 252 94 637 92 **112**096 103 302 478 (100) 589 660 763 74 897 **113**045 280 54 (150) 149 72 431 42 539 43 58 (100) 690 959 **114**042 51 (150) 149 72 431 586 610 43 58 (100) 690 959 **115**170 409 78 584 652 (100) 990 **116**138 77 78 90 211 87 627 814 **117**021 84 192 229 301 425 545 610 19 32 702 51 72 847 59 **118**064 221 358 449 **119**389 98 457 795 (100)

120189 255 367 471 82 515 791 830 939 **121**068 119 68 99 440 26 31 63 558 **122**038 66 142 328 425 521 29 644 704 (200) 55 986 **123**011 65 178 448 525 **124**103 379 **125**056 102 535 613 707 86 863 69 991 **126**195 (100) 327 422 72 **127**030 420 29 509 79 605 845 979 **128**027 46 97 250 54 402 17 618 30 34 40 **129**163 94 313 44 81 423 526 624 760 64 900 58 96

130014 162 74 89 201 3 516 674 91 (100) 817 914 83 **131**030 306 82 97 751 872 88 **132**321 (100) 567 661 924 **133**155 (100) 338 76 427 529 614 763 819 22 (100) 917 22 89 **134**013 82 279 411 29 559 69 (150) 786 810 31 31 49 80 **135**003 46 66 107 17 236 (100) 457 501 4 807 **136**067 124 52 311 437 78 571 711 76 858 68 940 71 **137**085 100 58 242 300 28 508 771 874 **138**233 74 323 33 37 92 453 63 90 674 869 917 96 **139**068 83 191 321 81 709 837 908 76 96

140012 301 (100) 95 452 742 57 937 **141**008 97 183 (100) 245 313 473 549 53 718 **142**047 128 95 288 529 34 36 47 643 883 993 96 **143**084 274 908 **144**061 65 118 63 77 83 444 562 621 31 848 73 97 910 (100) 50 **145**019 50 220 24 305 38 54 423 49 521 (100) 22 758 928 98 **146**005 231 41 426 554 90 866 67 **147**014 84 213 62 315 22 811 (100) 51 97 **148**015 35 101 5 453 535 89 814 56 928 45 **149**010 88 311 22 562 638 960

150021 (200) 70 178 211 400 39 76 571 602 5 707 **151**048 116 82 84 88 464 501 673 796 **152**150 56 202 360 702 835 46 51 955 **153**179 387 **154**234 (100) 79 374 501 66 667 710 93 849 52 911 88 **155**197 259 437 600 14 727 92 991 **156**235 361 497 726 88 926 **157**013 182 269 319 55 484 94 552 89 611 77 895 **158**096 99 211 60 418 23 566 628 99 710 (100) **159**189 362 (100) 91 594 744 860 98 988

160081 115 418 673 936 77 **161**189 213 54 65 95 390 639 790 938 **162**108 41 71 218 96 454 643 50 845 **163**183 323 40 465 587 694 98 821 76 **164**062 (200) 507 33 611 36 717 887 **165**010 48 115 16 651 67 80 734 823 936 **166**175 218 474 538 687 **167**030 101 39 283 399 478 524 30 984 (150) **168**019 109 267 69 74 584 684 928 **169**030 383 627 66

170143 345 404 98 612 27 60 85 809 83 **171**069 417 28 609 56 **172**257 486 545 49 (100) 688 752 (100) 68 845 (150) 52 939 **173**329 435 91 616 749 59 912 46 **174**050 146 210 358 452 534 45 98 (100) 768 78 (100) 860 61 **175**096 183 195 211 322 544 641 728 815 55 **176**022 51 96 138 222 53 (100) 81 556 669 729 **177**070 198 272 400 46 561 83 730 88 847 (500) 50 **178**047 632 76 704 42 **179**106 329 55 494 772 827 44

180140 51 68 513 30 828 67 965 72 **180**016 106 318 549 62 617 56 764 (150) **182**071 407 587 609 749 87 812 **183**000 100 317 438 523 627 817 956 **184**211 81 482 500 855 903 80 **185**136 216 582 832 41 933 91 **185**053 76 110 211 51 400 6 64 825 53 (100) 68 907 94 **187**158 71 295 96 339 577 875 96 **188**132 33 75 317 403 30 65 (150) 569 691 785 925 **189**039 44 279 375 661 775 84 919

190224 82 96 469 92 618 747 805 6 58 61 972 99 **191**124 28 78 250 333 483 567 851 **192**340 440 633 908 **193**135 206 48 354 887 **194**260 81 89 320 23 (100) 62 85 715 90 977 **195**542 61 766 83 832 (100) 955 76 **196**140 203 83 413 547 99 638 64 738 846 **197**134 42 362 526 917 95 **198**021 158 222 (300) 77 396 432 92 **199**139 303 710 23 92 833 74 940 66 (100)

200001 19 109 362 446 65 620 912 95 **201**074 150 98 (100) 292 98 319 63 80 591 701 24 26 71 97 834 901 85 **202**143 202 7 53 418 50 64 599 659 779 806 (100) 900 14 **203**026 192 403 7 34 64 576 92 625 45 73 780 851 961 64 **204**065 118 269 334 95 99 429 37 765 828 56 942 **205**029 87 (100) 173 96 327 36 53 597 608 15 82 770 (150) 954 86 **206**155 280 (100) 342 434 76 99 537 71 677 730 **207**216 310 (100) 451 591 602 807 933 **208**195 274 315 481 646 62 68 756 823 997 (100) **209**088 289 422 541 742 45 800 10 46

210125 40 204 432 59 561 607 41 91 97 710 801 15 17 19 49 **211**249 307 428 556 688 972 **212**061 145 216 309 38 404 519 32 85 621 826 95 (150) **213**290 450 (100) 595 681 **214**153 220 407 511 59 638 775 92 820 **215**041 71 115 48 302 53 410 538 80 97 654 764 971 **216**171 80 354 64 81 434 692 937 45 **217**218 344 538 87 731 38 57 (100) 840 983 **218**044 232 601 32 721 (100) 856 **21**… 309 91 513 59 606 85 759 62 892 936

220027 79 128 87 93 211 408 17 529 673 (100) 826 **221**054 103 412 44 47 82 96 888 **222**153 425 31 99 502 4 23 611 981 **223**046 76 234 (150) 20 39 438 531 858 77 **224**013 91 134 253 307 662 835 988 (100) **225**134 268 529

(Die Gewinnliste der Nachmittagsziehung ist ausgeblieben und wird in der nächsten Nummer veröffentlicht.)